Die „Volkswacht“ erscheint täglich Nachmittag außer Sonntag und ist durch die Expedition, Neue Graupenstr. 5/6, durch die Post und durch Kolporteure zu beziehen.
Preis vierteljährlich Mk. 2.50, pro Woche 20 Pf.
Postzeitungsliste Nr. 5170.

Telephon Nr. 451.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt“.

Insertionsgebühr beträgt für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige, für Vereins- u. Versammlungs-Anzeigen 10 Pfennige.
Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Telephon Nr. 451.

Nr. 199. Donnerstag, den 27. August 1903. 14. Jahrgang.

Molkenbuhr zur Vizepräsidenten-Frage.

Unter den Ansichten, die gegen den Vorschlag des Genossen Bernstein in Betreff der Besetzung des Vizepräsidentenpostens im Reichstage bekannt geworden sind, wollen wir heute die des Genossen Molkenbuhr wiedergeben. Sie scheinen uns das Sachlichste zu geben, das bisher auf der Gegenseite angeführt wurde.

Unser Genosse erklärte, daß nach seiner Ansicht der Streit darum, ob ein Sozialdemokrat, wenn er im Präsidium des Reichstages sitzt, mit zu Hofe gehen dürfe, Nebensache sei. Die Präsidenten kommen weder als Person noch als Vertreter ihrer Fraktion, sondern als Beauftragte des Reichstages. Wichtiger sei die Frage, ob der Besitz der Vizepräsidentenstelle der Fraktion Vorteile bringe. Hierbei wies er aus der Geschäftsordnung des Reichstages nach, daß die Vizepräsidenten nur die Vertreter des Präsidenten sind und in dessen Sinn handeln müssen, da der Präsident jederzeit die Geschäftsführung wieder übernehmen könne und von diesem Rechte Gebrauch machen würde, sobald der Vizepräsident die Pläne des Präsidenten durchkreuzen will. Ein Vizepräsident kann sich nur halten, wenn er den Intentionen des Präsidenten folgt. Wenn aber ein sozialdemokratischer Vizepräsident nur das ausführen kann, was ein ultramontaner Präsident oder ein konservativer Vizepräsident auch tun würde, dann ist nicht einzusehen, weshalb ein Sozialdemokrat auf dem Sessel als Vertreter des ultramontanen Präsidenten sitzen soll.

Völlig irrig sei die vielfach verbreitete Ansicht, daß jederzeit die drei stärksten Fraktionen den Präsidenten und die beiden Vizepräsidenten gestellt haben, und daß es eine beleidigende Zurücksetzung der zu den drei stärksten zählenden Partei sei, wenn sie nicht im Präsidium vertreten sei. Aus der Geschichte der Präsidialführung wies er nach, daß es vorgekommen ist, daß die zweit- und drittstärkste Fraktion und selbst die stärkste Fraktion gar nicht im Präsidium vertreten waren. In der vierten Session der zweiten Legislaturperiode bestand das Präsidium aus v. Forckenbeck, Schenk v. Stauffenberg und v. Benda, welche alle drei der nationalliberalen Partei angehörten. Sowohl das Zentrum als zweitstärkste, wie die Fortschrittspartei als drittstärkste Fraktion waren nicht vertreten. Am 23. Mai 1879 trat das bei Beginn der Session gewählte Präsidium zurück, und nun wurden die drei Präsidenten von den Konservativen, Freikonservativen und dem Zentrum gestellt. Die liberalen Parteien hatten keinen Vertreter im Präsidium, obwohl die nationalliberale Partei die stärkste Fraktion des Reichstages war. Im Kartellreichstag 1887/90 fehlte wieder einmal der Zentrumsvertreter, weil das Zentrum es ablehnte, den zweiten Vizepräsidenten zu stellen. 1895 legte v. Levetzow das Präsidium nieder und die konservative Partei war von 1895 bis 1898 nicht im Präsidium vertreten, obwohl sie die zweitstärkste Fraktion war.

Molkenbuhr führte an, daß die stärksten Fraktionen immer dann vom Präsidium zurückgetreten resp. ihm ferngeblieben sind, wenn die Politik der Mehrheit ihren Anschauungen zuwiderlief. Diejenigen, welche energisch fordern, daß wir ins Präsidium eintreten, müssen also voraussetzen, daß im allgemeinen eine Politik in unserem Sinne getrieben werden wird. Wenn das aber eintreten sollte, dann würde der Zentrumspräsident ebensowenig bleiben wie 1879 infolge der veränderten Wirtschaftspolitik von Forkenbeck und von Stauffenberg geblieben sind. Tritt dieser Umstand ein, dann müßten wir nicht nur Vizepräsidenten, sondern wahrscheinlich alle drei Präsidenten stellen. Bleibt aber, was wahrscheinlich ist, die Politik die bisherige, dann wäre eine Beteiligung am Präsidium unsererseits nur denkbar, wenn wir unsere Grundsätze soweit „revidieren“, daß der Gegensatz zwischen uns und der Mehrheit geringer ist, als der Gegensatz zwischen den Anschauungen Forkenbecks und denen der Mehrheit 1879 bis 1881 war. Ein Präsident kann sich nur halten, wenn er in der Hauptsache mit der Mehrheit übereinstimmt. Das hat die bisherige Geschichte der Präsidien erwiesen. Das Verlangen nach einem Präsidentensitz ist daher nichts anderes, als das öffentliche Bekenntnis, daß wir uns mit unserer Politik so einrichten wollen, daß wir nicht mit der Mehrheit in Widerspruch kommen. Da wir nicht annehmen, daß 38 Mitglieder der Fraktion gewillt sind, solche Erklärung abzugeben, so glauben wir, daß unsere Breslauer Kollegen eine etwas lange Liste aufgestellt haben. Mindestens sollte man mit der Nennung von Namen so lange warten, bis die betreffenden Personen eine bestimmte Erklärung abgegeben haben. Molkenbuhr erklärte, daß er an einen solchen Umschwung in der Politik des Reiches nicht glaube, daß die Revision der Grundsätze unserer Partei im Sinne des „Berliner Tageblattes“ und damit eine Beseitigung der Gegensätze zwischen uns und der Mehrheit eintreten werde. Solange der Gegensatz zwischen uns und der Mehrheit besteht, wird die Mehrheit keinen Präsidenten aus unseren Reihen wählen; und wir haben keine Ursache, einen Vertreter für den Präsidenten zu stellen, der auf der Mittellinie der herrschenden Politik steht. Einen Präsidenten müssen wir stellen, wenn unsere Grundsätze die Richtlinien für die Politik werden. Welche Formalitäten wir dann erfüllen, darüber brauchen wir uns heute noch nicht zu streiten. Eine Diskussion über die Frage habe nur entstehen können, weil das „Berliner Tageblatt“ es so dargestellt habe, als handle es sich allein um eine Formalität. Hätte das freisinnige Blatt gesagt, daß bisher nur Präsidenten gewählt worden seien, die in der Hauptsache mit der Mehrheit übereinstimmen, und daß es erwarte, die Sozialdemokratie werde die bisherigen Grundsätze beseitigen, dann würden wohl alle Genossen sich einig in der Zurückweisung dieser Zumutung gewesen sein. Eine Diskussion konnte nur entstehen, weil man den Kernpunkt hinter der Formalitätsfrage versteckte.

Politische Uebersicht.

Zur Landtagswahl in Breslau bemerkte die „Frankfurter Zeitung“:

„An den Ausführungen des Breslauer sozialdemokratischen Blattes ist bemerkenswert, daß es auch auf ein zeitiges Einvernehmen für die Urwahlen hindeutet, also doch zu dem Zwecke der Unterstützung bei der Wahl der Wahlmänner. Wenn ein Kompromiß überhaupt die Sicherheit eines Erfolges bieten soll, muß versucht werden, schon vor den Urwahlen ein Einvernehmen zustande zu bringen, damit nicht bei dieser durch die Konkurrenz unter den linksstehenden Parteien unter Umständen die gemeinsamen Gegner den Erfolg davon tragen. Was die Sache selbst anbetrifft, so sind wir von jeher dafür eingetreten, daß ein Zusammengehen der ganzen Linken bei den Landtagswahlen zu erstreben sei, und daß die Sozialdemokratie ein Anrecht auf eine Vertretung im Landtage hat. Aber so, wie die Sache bisher gehandhabt worden ist, kommt man keinen Schritt weiter, und wenn nicht die Leitungen der Gesamtparteien zu einer Verständigung auf breiter Grundlage sich entschließen, dann kann unter Umständen das selbständige Vorgehen der Sozialdemokratie die Wirkung haben, nicht die Linke, sondern die Rechte zu stärken. Die Sozialdemokratie geht bisher recht einseitig vor, indem sie ausschließlich Anspruch auf einen Teil des bisherigen Besitzstandes der Linken erhebt. Viel näher läge es doch und viel leichter wäre die Einigung, wenn in neu zu erörternden aussichtsvollen Wahlkreisen eine Teilung der Mandate vereinbart würde, und wenn man zu dem Behufe zu einem allgemeinen Plane sich entschlösse, der die Situation für alle Wahlkreise klärte; in diesem Zusammenhange könnte dann eventuell auch hier und da ein Ausgleich bei dem jetzigen Besitzstand eintreten. Recht gründlich sollte sich die Sozialdemokratie aber auch die Folgen eines rein zuwartenden Verhaltens überlegen. Daß es den Freisinn einfach ausschalten würde, ist freilich eine Uebertreibung; wenn es aber zur Herbeiführung einer konservativen Mehrheit kommt, so wird die Sozialdemokratie in erster Reihe die Suppe auszufressen haben, die sie sich dann selbst eingebrockt hat, denn das kleine preußische Sozialistengesetz würde dann ja wohl nicht lange auf sich warten lassen. Und daß die Aussichten für eine Abschaffung des Dreiklassenwahlsystems infolge einer rein konservativen Herrschaft in Preußen wachsen, das ist eine Utopie; dies Ziel ist nur durch ein Stärkerwerden der Linken und Zunahme ihres Einflusses auf die Regierung zu erreichen.

Selbstverständlich treten die Sozialdemokraten auch in solchen Wahlkreisen in den Kampf ein, die sich in konservativem Besitz befinden, z. B. in der Umgegend von Berlin, überhaupt überall, wo unsere Kräfte nur zureichen. Die Genossen solcher Kreise sind sicher auch bereit, gemeinsam mit den Liberalen den konservativen Besitzstand zu schmälern. Leider bemerken wir in solchen Kreisen aber eine überraschende Unlust und Hoffnungslosigkeit bei den Freisinnigen, wofür ja Elberfeld ein klassisches Beispiel giebt. Selbstmord aber wäre es, wenn die Sozialdemokratie in allen freisinnig vertretenen Landtagswahlkreisen auf den Kampf verzichten wollte, also dort, wo sie am kräftigsten ist, wo die Mehrheit der Bevölkerung zur Sozialdemokratie gehört. Auch in solchen Kreisen beanspruchen wir unbedingt einen — wenn auch vorläufig einen bescheidenen — Anteil an der Vertretung im Abgeordnetenhause. Die Vereinbarung der Gesamtparteien auf breiter Grundlage sind erwünscht, aber nicht durchführbar. Denn ein sich widersetzender Kreis könnte zwar von der sozialdemokratischen Parteileitung, nicht aber von der freisinnigen zur Disziplin veranlaßt werden und die Vereinbarung würde an solchen Brüchen schnell enden. Daß wir am meisten unter einer konservativen Landtagsmehrheit zu leiden haben, ist uns bekannt, wir sind jedoch ohne die Solidarität des Bürgertums nicht in der Lage, den Schlag zu verhüten.

Ein Kampf ums Recht.

Roman von Karl Emil Franzos.

76] (Nachdruck verboten.)

„Hab' Dank“, sagte Taras dem Führer. „Und hier ist der versprochene Zwanziger.“

Aber Stenko wies das Geldstück gekränkt zurück. „Tue mir das nicht an“, bat er. „Bist Du nicht unser aller Rächer? Nein, ich nehme nichts und bleibe diese Nacht bei Euch. Es ist ja finster wie in einer Kuh. Ihr würdet ohne mich die Stadt nicht finden und noch weniger den Heimweg und die Furt.“

„Du hast Weib und Hof“, warnte Taras. „Wenn sie Dich bei uns träfen?!“

„Sie werden aber nicht“, erwiderte der Bauer. „Und dann, weißt Du nicht, daß alles vorbestimmt ist? Wenn mir geschrieben stände, schmählich zu Grunde zu gehen, so würde mich dieses Schicksal auch ohne Euch treffen.“

Zwei der Reiter mußten sich auf einem Pferde bequemen; der Alte ritt neben Taras an der Spitze des Zuges. So wendeten sie sich im schärfsten Trabe über Aecker und Wiesen in der Richtung gegen Korolowka und erreichten dann, gegen Norden abbiegend, die Heerstraße nach der Kreisstadt. Sie lag verlassen, nur etwa eine Viertelstunde vor der Stadt begegneten ihnen einige Bauern, welche erst so spät den Heimweg vom Wochenmarkt angetreten. Doch hatten sie sich nicht etwa über wichtigen Kaufgeschäften verspätet, sondern in der Schenke, und torkelten nun angetrunken daher.

Als sie plötzlich von der bewaffneten Schar umzingelt und ausgefragt wurden, verjagte bei ihnen mindestens der Schreck den Schnapsdunst aus dem schweren Kopfe. Auch sie gaben sämtlich an, daß die ständige Garnison im Verein mit den Husaren zum Kampfe gegen den „Rächer“ ausgezogen, und daß drinnen nur einige wenige Soldaten auf der Hauptwache und bei den Gefängnissen zurückgeblieben.

Nun bogen sie von der Heerstraße auf einen Seitenweg ab, und Wassilij Soklewicz diente als Führer, da er allein die Villa, wo sie den Wenzel Hajek zuerst suchen wollten, genau kannte. Dieselbe lag an der Straße nach der deutschen Kolonie „Mariahilf“ und war ein stattlicher, einstöckiger Bau, von einem großen Hofraum umgeben, welcher durch ein starkes, eisernes Gitter von der Straße geschieden war. Im Hintergrunde schlossen sich große Obstgärten an, ebenso zur Rechten und Linken. Das nächste Haus war etwa fünf Minuten entfernt, die Stadt eine Viertelstunde.

Als Taras in die Nähe der Villa gelangte, hallte eben ein einzelner kreischender Ton durch die Luft: die Turmuhr verkündete die erste Stunde nach Mitternacht. Gleich darauf — schon konnten sie die erleuchteten Fenster der Villa gewahren — ertönte aus nächster Nähe ein lauter, gellender Pfiff, ein zweiter folgte . . .

Die Leute stutzten. „Ein Hinterhalt!“ schrieen sie. „Zurück!“

„Vorwärts!“ befahl Taras und gab seinem Pferde die Sporen. „Der Schurke hat Späher ausgestellt, ihn zu warnen! . . . Er ist im Hause! Seht doch! . . .“

Er deutete nach der Villa, deren Fenster sich, eines nach dem anderen, rasch verdunkelten. Als sie vor dem Gittertor anlangten, fiel dasselbe dröhnend zu, der Schlüssel knarrte und der Mann, der diese Arbeit getan, sprang in hastigen Sätzen in die Veranda zurück.

„Die Aexte vor!“ befahl Taras. Einige von den Männern sprangen von den Pferden und begannen auf das Schloß loszuschlagen. Die Anderen hieben mit den Kolben auf die Stäbe ein. Das starke Gitter bog sich; die dünneren Stäbe zersplitterten.

Da öffnete sich die Tür der Villa, und unter Vortritt zweier Fackelträger kam ein Greis heran, barhäuptig, einen Schlüssel in der Hand. Es war Herr von Antoniewicz.

„Guten Abend, Ihr Leute!“ begann er. „Wozu verderbt Ihr mir nutzlos mein Gitter? Ich will Euch ja selbst öffnen, wenn ich nur erst erfahren, wer Ihr seid und was Ihr wollt.“

„Das weißt Du ohnehin!“ rief Taras. „Der Schurke ist im Hause!“

„Ja“, sagte der alte Mann und fuhr langsam und laut fort: „Wir wissen alle, daß er Dir nicht mehr entfliehen kann. Darum will ich Dir selbst das Tor öffnen, wenn Du mir versprichst, daß uns anderen nichts geschieht und daß Du ihn mitnimmst und nicht gleich hier richtest. Wozu die nutzlose Aufregung für seine Braut, meine Tochter?“

„Du sprichst sehr vernünftig“, erwiderte Taras mit bitterem Hohne. „Mir scheint, er hat einen würdigen Schwiegervater gefunden. Ich verspreche es. Oeffne!“

Der Armenier tat es. Julko und Naschko blieben mit der Hauptschar auf der Straße zurück, nur etwa ein Dutzend Leute sprengten mit Taras in den Hofraum und verteilten sich da. Die Einen umzingelten das Haus, die Anderen drangen mit ihm ein.

„Wo ist der Mandatar?“ fragte Taras den Hausherrn.

„Im ersten Stocke“, erwiderte Herr Bogdan so ruhigen Tones, als wiese er irgend einen gleichgiltigen Besucher an seinen Schwiegersohn. „Dort wenigstens habe ich ihn zurückgelassen. Er brach zwar wie ohnmächtig zusammen, als ich ihm rundweg erklärte, daß ich ihn gegen Dich weder zu verhehlen noch zu schützen vermöchte, aber er wird sich wohl inzwischen bereits gefaßt und in irgend einen Winkel verkrochen haben.“

Taras schritt die Treppe empor. Auf dem Absatz derselben erwarteten ihn Frau Antonia und die Gräfin knieend. Beide Frauen waren sichtlich in höchster Erregung, weinten und zitterten und umfaßten seine Kniee, als er an ihnen vorüberschreiten wollte. „Gnade!“ jammerten sie, „verzeihe ihm!“

Taras suchte sich frei zu machen, aber sie hielten ihn mit aller Kraft fest, und er mochte gegen Frauen nicht Gewalt brauchen. „Laßt mich“, sagte er, „jedes Wort ist nutzlos.“

Aber sie ließen nicht von ihm ab. „Vor meinen Augen soll es geschehen?“ rief Frau Wanda verzweiflungsvoll und zerwühlte ihr Haar, daß sich die Flechten lösten und herabflutelten.

„Nein! Und wenn Ihr wollt, so könnt Ihr das Haus verlassen. Mit Weibern habe ich nichts zu tun.“

„Ach!“ wimmerte die Mutter, „was sollen wir beiden Frauen allein mit Deinen Leuten?“

„Sie werden Euch nichts tun. Uebrigens kann Euch Dein Gatte begleiten. Natürlich habt Ihr im Hofe zu bleiben.“

Er rief dem Posten an der Tür den Befehl hinab und wendete sich mit Jemilian, Sesko, Wassilij und einigen anderen verläßlichen Leuten ins erste Stockwerk. Sie zündeten die Fackeln an und begannen die Gemächer zu durchsuchen. Die Räume waren leer. Vergeblich blickten sie in alle Kamine, hinter die Bettstellen, Sophas und Portieren. Ihre Ungeduld steigerte sich von Minute zu Minute, sie durchforschten die Zimmer, daß ihnen kein Kätzchen hätte entgehen können, geschweige denn ein Mann. Aber da war kein lebendes Wesen zu gewahren. Endlich hatten sie nur noch einen Raum zu durchsuchen, den Speisesaal.

Beide Türen waren verschlossen. „Endlich!“ rief Taras aufatmend. Er ließ die eine Tür besetzen, die andere aufbrechen. Die Tafel war gedeckt, noch stand der Champagner in den halbgeleerten Kelchen. Es waren ihrer fünf. „Wer mag der Fünfte gewesen sein?“ fragte Jemilian staunend.

„Hier!“ rief in diesem Augenblick Wassilij jubelnd aus dem Hintergrund. „Wir haben den Schurken! Komm' nur hervor!“

In der Tat fand sich hier ein Mensch, und zwar in einem seltsamen Versteck. Er hatte den großen Belgiorb umgestürzt, daß man die Scheite umherlagen, und sich dann, so gut es gehen wollte, selbst in den Raum gezwängt. Es war nicht völlig gelungen, der Deckel stand ab und dahinter guckte ein Gewand hervor. Flugs stieß der Bursche mit dem Fuße an den Korb, daß dieser umschlug. Aber der Mann steckte so fest darin, daß er nicht herausgeschleudert wurde. Er blieb in seinem Gehäuse und erhob ein durchdringendes Jammergeschrei.

„Das ist nicht Hajek!“ rief Taras, indes Wassilij und Sesko den Mann hervorzerrten. In der Tat, es war nicht der Gesuchte, sondern nur jener Fünfte, nach dem Jemilian gefragt; es war der einstige Kämpfer für Polens Ehre, Herr Thadäus von Bozanski.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber einen versuchten Wahlbetrug wird aus Magdeburg berichtet: Am Tage der Stichwahl zum Reichstag, am 25. Juli, war ein Arbeiter Wilhelm Schulze in Magdeburg krank in einer Heilanstalt in Braunlage. Zu seiner Frau kam im Laufe des Nachmittags der Arbeiter Julius Kriese, der die Frau Schulze überredete, einen anderen Mann zum Wahllokal zu schicken, der als ihr Ehemann wählen solle. Zur Legitimation dieses Pseudo Schulze half Kriese der Frau Schulze aus den Papieren ihres Mannes eine Geburtsurkunde herauslesen. Frau Schulze überredete nun auch den 31jährigen Fabrikarbeiter Wilhelm Gropp, mit diesem Geburtsschein an die Wahlurne zu treten und als Wilhelm Schulze zu wählen. Gropp tat dies, bezeichnete sich dem Wahlvorsteher gegenüber als Arbeiter Wilhelm Schulze, Elbstraße 8 wohnhaft, und überreichte den Wahlzettel. Der Versuch wäre geglückt, wenn nicht aus der Wahlliste das Alter der Wähler ersichtlich wäre, womit Gropp offenbar nicht gerechnet hatte. Schulze ist erheblich älter als Gropp. Auf Vorhalten nannte sich dieser trotzdem wiederholt Arbeiter Wilhelm Schulze, Elbstraße 8. Man rief die Polizei herbei und die Wahlfälschung wurde vereitelt. Das Vergehen gegen § 108 Absatz 2 des Strafgesetzbuches (wer ein unrichtiges Ergebnis der Wahlhandlung vorsätzlich herbeiführt oder das Ergebnis fälscht) war nicht zur Vollendung gekommen; der bloße Versuch ist aber nach dem Gesetz nicht strafbar. Gropp war deshalb nur unter Anklage gestellt, daß er einem zuständigen Beamten, dem Wahlvorsteher, gegenüber sich eines ihm nicht zukommenden Namens bedient habe, die Frau Schulze wegen Anstiftung des Gropp zu dieser Uebertretung und Kriese wegen Anstiftung der Schulze. Der Gerichtshof verurteilte Gropp zu zwei Wochen, die Frau Schulze zu einer Woche und den Kriese als den Hauptschuldigen zu vier Wochen Haft.

Klage gegen den „Vorwärts." Der Hofmarschall des Kronprinzen, von Trotha, hat bei der Staatsanwaltschaft Strafantrag wegen Beleidigung gegen den „Vorwärts" gestellt.

Adolf Damaschke, der erste Vorsitzende des Bundes deutscher Bodenreformer und nationalsozialer Reichstagskandidat für Jena, macht, wie der „Täglichen Rundschau" mitgeteilt wird, den Weg der Nationalsozialen zur Freisinnigen Vereinigung nicht mit, sondern will neutral bleiben und sich in Zukunft ganz der Bodenreform widmen.

Prinz Prosper von Arenberg. Nach einem dem „Berl. Tagebl." zugegangenen Privat-Telegramm wurde Prinz Prosper von Arenberg heute früh von Hannover in das Strafgefängnis von Tegel übergeführt.

Duellfexe. Der „Allensteiner Zeitung" zufolge wurde in der in Sensburg abgehaltenen Sitzung des Kriegsgerichtes der 37. Division über das Duell verhandelt, welches am 18. August zwischen zwei Offizieren des 73. Feldartillerie Regimentes stattgefunden hatte und unblutig verlaufen war. Die Ursache des Duells war ein Wortstreit gewesen. Leutnant Kayser wurde zu vier Monaten, Leutnant Klauenfügel zu drei Monaten, Leutnant Wünsche, der die Forderung überbracht hatte, zu einem Tage Festungshaft verurteilt.

Herr Hüssener. Das Reichsmilitärgericht hielt die Revision des Gerichtsherrn gegen das Urteil des Oberkriegsgerichtes in dem Fall Hüssener insofern als begründet, als das Urteil sich nicht deutlich über die Willensrichtung des Angeklagten bei Begehung der Tat, insbesondere den dolus eventualis, ausspricht. Das Reichsmilitärgericht hat daher das Urteil aufgehoben und den Fall in dem genannten Umfange an die Berufungsinstanz zurückverwiesen.

In der Verhandlung wies der Oberstmilitäranwalt zunächst den Einwand der Revisionsbegründung, daß das Oberkriegsgericht den Begriff der äußersten Not und dringendsten Gefahr, aus der die Annahme eines minder schweren Falles hervorging, verkannt hat, als unbegründet zurück. Ebenso unbegründet sei die Behauptung des Gerichtsherrn, daß die Entscheidung des Gerichtes über die Frage des tätlichen Angriffes von Seiten Hartmanns unschlüssig sei. Uebrigens sei in diesem Punkt zu Ungunsten des Angeklagten entschieden worden, so daß keinesfalls der Gerichtsherr sich dadurch beschwert erachten könne. Als begründet erachtet der Oberstmilitäranwalt aber die Rüge des Gerichtsherrn, die sich auf das Vorliegen des dolus eventualis und die Frage der Anwendung des § 212 des Reichsstrafgesetzbuches (Totschlag) bezieht. Das Oberkriegsgericht habe es als festgestellt erachtet, daß Hüssener den Hartmann lediglich leicht verletzen wollte um ihn zum Stehen zu bringen. Andererseits aber sei im Urteil ausgesprochen worden, Hüssener habe das Bewußtsein gehabt, daß er diesen Zweck auch durch bloßes Zugreifen mit der Hand hätte zu erreichen versuchen können, und daß er nur die Waffe gebraucht habe, weil er sie gerade zur Hand hatte, unbekümmert darum, welche Folgen daraus entstehen würden. Darin liege der Widerspruch. Das Urteil sei deshalb nicht haltbar. Der Oberstmilitäranwalt beantragte daher, das Urteil aufzuheben und zur weiteren Verhandlung an das Berufungsgericht zurückzuweisen. Der Verteidiger schloß sich bezüglich der erstgenannten Punkte dem Oberstmilitäranwalt an; er beantragte die Revision zu verwerfen. Der Senat des Reichsmilitärgerichts beschloß: Das Urteil des Oberkriegsgerichtes wird, soweit der Angeklagte wegen vorsätzlicher Körperverletzung mit Todeserfolg in idealer Konkurrenz mit rechtswidrigem Waffengebrauch verurteilt ist, nebst den darauf bezüglichen tatsächlichen Feststellungen aufgehoben und an das Berufungsgericht zurückverwiesen. In der Begründung dieses Beschlusses schließt sich der Senat den Ausführungen des Obermilitäranwaltes an, und betont, daß es, ohne daß das Berufungsgericht sich deutlich darüber ausspricht, was denn eigentlich die Willensrichtung des Angeklagten bei Verübung der Tat gewesen ist, der Revisionsinstanz nicht möglich sei, zu beurteilen, ob die getroffene Gesetzesanwendung zutreffend sei oder nicht. Die Möglichkeit der unrichtigen Gesetzesanwendung sei nicht von der Hand zu weisen. Soweit das Urteil die vorschriftswidrige Behandlung Untergebener betrifft, wird die Revision verworfen.

Verunglücktes Kartell gegen die Sozialdemokratie. Wir berichteten kürzlich, daß die Mannheimer Nationalliberalen den Freisinnigen und Demokraten ein Zusammengehen bei der Landtagswahl gegen die Sozialdemokraten angeboten hatten. Die Freisinnigen haben sich damit natürlich einverstanden erklärt; der Vorstand des demokratischen Vereins jedoch war einstimmig der Ansicht, daß das Anerbieten um so weniger angenommen werden könne, als der demokratische Besitzstand in andern Landtagswahlkreisen gerade von nationalliberaler Seite aufs schärfste angegriffen werde.

Vom Katholikentage.

Köln, 25. August.

Herr Orterer, der zur Leitung des diesjährigen Katholikentages berufen wurde, ist ein unglücklicher Präsident. Der Mann hört sich nämlich zu gerne selber sprechen. Wie am Montag in der geschlossenen, so auch in der am Abend stattfindenden öffentlichen Generalversammlung nahm er mit seiner Rede einen ungebührlich breiten Raum ein und schob damit andere Redner von der Liste. Herr Orterer, den Dr. Sigl als Dr. Worterer am besten gekennzeichnet hat, versteht es, große Worte zu machen, um so größere, je armseliger der Inhalt dessen ist, was er zu sagen unternimmt. Er redete am Montag Abend über Kirche und Papst, über die katholische Bewegung und ihre Führer in Vergangenheit und Gegenwart — und alles, was er berührte, war für ihn großartig, edel, erlaucht, heilig! Wir wissen, daß Köln eine heilige Stadt ist; aber für Herrn Orterer ist auch der Rhein heilig. Es wird den schilfbekränzten Jubelgreis, der in den grünen Fluten mit feuchten Augen ein friedsames, aber alles in allem keineswegs christliches Leben führt, nicht wenig überraschen, daß er auf seine alten Tage noch heilig gesprochen wird. Ein zweiter Mann aus dem Bayerlande, Rechtsanwalt Rumpf aus München, redete über die römische Frage. Das katholische Volk darf nach seiner Ansicht nicht rasten, bis dem Papste die zur Leitung der Kirche nötige weltliche Herrschaft wieder gegeben wird. — Denn wozu nennt sich der Papst der Nachfolger Christi, der bekanntlich nicht hatte, wohin er sein Haupt legte, und der verständete, daß sein Reich nicht von dieser Welt sei. — —

Heute wurde in Köln zum Alarm wider die Sozialdemokratie geblasen, und zwar geschah das auf der Versammlung des Volksvereins für das katholische Deutschland, das bei solchen feierlichen Gelegenheiten nie genannt wird, ohne den Zusatz: „das unvergleichliche Vermächtnis unseres unvergeßlichen Windthorst". Der Volksverein hat im letzten Jahre um 90,000 Mitglieder zugenommen; er hat deren jetzt 304,000, wovon rund 190,000 auf Rheinland und Westfalen kommen. Die Verkündigung dieser Zahlen rief in der Versammlung stürmischen Beifall hervor, und die Redner taten sich nicht wenig zu gute auf diese Erfolge. Wie der Vorsitzende, Fabrikbesitzer Brandts aus München-Gladbach, meinte, sei der Volksverein auf dem Wege, der größte soziale Verein der Welt zu werden. Gebet und Arbeit seien seine Waffen, mit denen allein unser Volk vor den Irrungen der sozialistischen Verführung bewahrt werden könne. Erzbischof Fischer forderte zum Eintritt in den Volksverein auf, der dringend nötig sei zu einer Zeit, wo der Geist des Umsturzes in der sozialen und religiösen Ordnung neuerdings wieder so große Erfolge errungen habe.

Der interessanteste Redner war diesmal der Abgeordnete Trimborn, der heute seiner Rolle als Humorist entlagt hatte und sich als warnender und mahnender Jeremias zeigte. Aus Herrn Trimborns Worten hörte man noch die Angst heraus, die der ehrgeizige Mann in den Tagen des Juni um sein gefährdetes Kölner Mandat empfunden hatte. „3 Millionen Stimmen, bedenken Sie, was das heißt" — rief Herr Trimborn ein- über das anderemal aus, und jammernd hob er die Hände: „Das sind 47 Prozent Zunahme in fünf Jahren. Welche Warnung für uns Katholiken!" Herr Trimborn will den Trost nicht gelten lassen, den sich die Seinen einredeten, daß es sich bei den Stimmen, um die die Sozialdemokratie zugenommen habe, zum größten Teil um Mitläufer handele. Gewiß, so meinte er, gibt es unter den 300,000 Stimmen Mitläufer, aber nicht so viele, wie gern angenommen wird. Es steht fest, daß die Sozialdemokratie auch um Hunderttausende von zielbewußten Genossen zugenommen hat, auch deren Zahl ist um 47 Prozent gewachsen. Und wer da glaubt, daß die Sozialdemokratie unter den katholischen Arbeitern keinen nennenswerten Erfolg erringen konnten, der ist hoffentlich durch die letzten Wahlen eines anderen belehrt worden. Die katholischen Arbeiter sind nicht überall in wünschenswerter Weise gegen die sozialistische Verführung gefeit und was das Schlimmste, auch das platte Land ist gefährdet. Die Gefahr ist ernst, sehr ernst, sie ist außerordentlich groß für Kirche und Vaterland!"

So Jeremias Trimborn. Indessen, er weiß ein Mittel, der Gefahr zu begegnen: Das Zentrum braucht den drei Millionen Sozialdemokraten nur drei Millionen Mitglieder des Volksvereins entgegenzustellen. Und das ist sehr einfach, wie Herr Trimborn klarlegte: „Es giebt in Deutschland fünf bis sechs Millionen katholische Männer; wenn von ihnen nur jeder zweite dem Volksverein beitritt, dann sind wir der Sozialdemokratie gewachsen."

Schade für Herrn Trimborn, daß man die Sozialdemokratie nicht mit einem „Wenn" bei Seite schaffen kann.

Ausland.

Vom Balkan. Bei Pinckl, 110 Kilometer von Konstantinopel, ist eine Komiteebande aufgetaucht. Obwohl für Konstantinopel keine Gefahr besteht, wurden zum Schutze der Umgebung Maßregeln getroffen und Verhaftungen verdächtiger Bulgaren vorgenommen. — Aus Adrianopel wird gemeldet: Komiteebanden verbrannten die Getreideernten in den Dörfern Kavakli und Jenidsche im Bezirke Kirkilisse und zerstörten die Telegraphenlinien zwischen mehreren Orten. Die Linie nach Kirkilisse wurde wieder hergestellt. Die Einwohner der von Komiteebanden umstellten Dörfer Dokusjack, Syklar, Kedikoi, Derikoi und andere in der Umgebung von Kirkilisse flüchteten.

Sämtliche Mannschaften der 6. holländischen Feldbatterie haben den Gehorsam verweigert und sich aus den Kasernen entfernt. Sie wollten damit gegen die schlechte Behandlung des Batteriechefs protestieren.

Die „freie" Schweiz? Im Zusammenhang mit dem Maurerstreik hat die Genfer Regierung den italienischen Advokaten Donatini in Genf, Korrespondenten des römischen „Avanti", aus dem Kanton Genf ausgewiesen.

Partei-Angelegenheiten.

Erklärung.

Genosse Bebel spricht sich in Nr. 196 des „Vorwärts" gegen die von dem unterzeichneten Verein in seiner letzten Versammlung angenommene Resolution aus, welche wünschte, daß die Reichstagswahlen und die aus denselben sich ergebenden Aufgaben als ein besonderer Punkt auf die Tagesordnung des Parteitages gesetzt werden. Wenn man hierüber auch verschiedener Meinung sein kann — gleichartige Wünsche sind ja, wie die Parteinachrichten des „Vorwärts" ergeben, auch an anderen Orten ausgesprochen — so möchten wir uns doch dagegen verwahren, als wenn, wie Genosse Bebel anzunehmen scheint, unserer Resolution irgend welche sogenannten revisionistischen Ansichten oder Wünsche nach Aenderungen der Parteitaktik zu Grunde liegen. Aus dem Wortlaut der Resolution sind derartige Motive nicht zu folgern. Wir sagen mit Absicht sogenannte revisionistische Ansichten, denn es ist wirklich nicht nötig, daß Genosse Bebel hinter jeder von ihm abweichenden Meinung gleich Verrat wittert. Es werden auf den Parteitagen oft über minder wichtige Gegenstände lange Debatten gepflogen, daß es der Ausfall der diesjährigen Reichstagswahl gewiß verdiente, als ein besonderer Punkt behandelt zu werden.

Genosse Bebel irrt deshalb, wenn er annimmt, daß wir „einseitig unterrichtet" sind und uns deshalb zur Annahme der Resolution hatten bewegen lassen. Die Fürstenwalder Genossen sind in der Lage, diese Frage selbständig beurteilen zu können. Wir möchten nur darauf hinweisen, daß die Annahme der Resolution gerade von einer Seite befürwortet wurde, welche sich scharf gegen die Stellungnahme des Genossen Bernstein zu der Vizepräsidentenfrage aussprach.

Wenn, wie es nach den Auslassungen des Genossen Bebel den Anschein hat, diese Frage zu einer Haupt- und Staatsaktion auf dem Parteitag gemacht werden soll, ist es uns auch recht. — Viel wird ja dabei nicht herauskommen. Die rauhe Wirklichkeit sorgt schon dafür, daß die possibilistischen Bäume nicht in den Himmel wachsen. Jedenfalls war es überflüssig, daß Genosse Bebel auch gegen uns seine Kassandrarufe ertönen läßt.

Der sozialdemokratische Wahlverein Fürstenwalde.

Die Parteigenossen der Berliner Reichstagswahlkreise nahmen gleichzeitig Stellung zum Parteitag. In allen Versammlungen fanden lebhafte Diskussionen statt; besonders im 4. Kreise erfuhren bei der Erörterung der Vizepräsidentenfrage die Ansichten Bernsteins und Vollmars eine scharfe Absage. Folgende Anträge zum Parteitag fanden Annahme:

Eine Aenderung des Organisationsstatuts dahin vorzunehmen, daß die Vertretung zum Parteitag auf Grund eines proportionellen Systems gewählt wird. Ferner dem Parteivorstand zu beauftragen, dem nächsten Parteitag einen Entwurf vorzulegen, der die Vertretung der Fraktion regelt.

Der Parteitag möge Stellung nehmen gegen diejenigen Genossen welche als Mitarbeiter an gegnerischen politischen und sogenannten unparteiischen Zeitungen das Ansehen der Partei schädigen und fortgesetzt der Propaganda unsrer Ideen und der Verbreitung unserer Parteipresse schwere Hindernisse in den Weg legen.

Aus aller Welt.

Der Wurm im Ruhrrevier. Der Reichsanzeiger berichtet, auf 34 Ruhrzechen sei entsprechend polizeilicher Anordnung die ganze Belegschaft untersucht worden; eine größere Zahl Gruben sei außerdem freiwillig untersucht. Die Untersuchung der Belegschaften ist jedoch, wie die Bergarbeiterzeitung feststellt, immer noch nicht vollständig, wohl aber ist trotz der sehr geringfügigen Untersuchung der Bergarbeiterfamilien **ein zwölfjähriges Kind**, der Sohn eines Hauers auf Schwerin, als wurmkrank ermittelt worden. Die Aerzte nahmen an, das Kind habe von dem Butterbrotpapier (!!!) gegessen, den sein Vater von der Grube heimbrachte, mit Wurmlarven behaftet!!! Man sieht, wie furchtbar die Gefahren der Ansteckung sind. Das Kind mußte sich der „Austreibungskur" unterwerfen, die starke Männer auf den Hund bringt. Wer vor diesem unnennbaren Unglück gewarnt, gemahnt, energische Abhilfe gefordert hat, das ist ein Hetzer, der streut „Gift" unter die Bergleute. Eine besondere Bedeutung sei der Verseuchung des Bergarbeiterstandes nicht beizulegen, schreibt der Reichsanzeiger.

Von zwei Strolchen überfallen wurde der Oberregierungsrat Knauth, der seit einiger Zeit in Ilfenburg in der Sommerfrische weilte. Der alte Herr war auf einem Ausfluge nach dem Jungborn begriffen und setzte sich unterwegs am Feldrande müde auf eine Bank, hinter die Zeitung lesend. Plötzlich tauchte ein Handwerksbursche vor ihm auf, dem er auf seine Bitte eine Gabe verabreichte. Bei dieser Gelegenheit muß der Bettler wohl gesehen haben, daß Knauth eine größere Summe Geldes im Portemonnaie bei sich führte, denn er kehrte bald darauf in Begleitung eines zweiten Handwerksburschen zurück und verlangte abermals Geld. Als ihm dies verweigert wurde, schlug der Bettler mit einem Knüppel auf den Sommergast ein, während sein Komplize mit einem abgebrochenen Kavalleriesäbel auf Knauth einhieb. Der Ueberfallene wollte die Flucht ergreifen, wurde aber zu Boden geschlagen und seines Portemonnaies mit ca. 80 Mk. Inhalt beraubt. Der Schwerverletzte, der anfänglich bewußtlos liegen geblieben war, schleppte sich später nach der Behausung des Amtsvorstehers, wo er Anzeige von dem Raubüberfalle erstattete. Die sofort aufgenommene Verfolgung der Räuber führte schließlich zu deren Festnahme. Dem einen von ihnen gelang es zwar, sich vorläufig seiner Verhaftung zu entziehen, indem er mit dem Kavalleriesäbel nach seinen Verfolgern schlug und dann in den Wald flüchtete, doch konnte er bald ermittelt und dingfest gemacht werden. Den Kavalleriesäbel und das geraubte Geld hatte er augenscheinlich im Walde versteckt, wo es nach vielem Suchen gefunden wurde.

Von einem Wespenschwarm angefallen wurde am Sonntag zu Charlottenburg auf dem Neuen Jerusalemkirchhofe ein Fräulein Gerhard L. Sie war im Begriff, das Grab ihres verstorbenen Bräutigams zu begießen, als sie unvermutet auf ein Wespennest trat. Die Wespen stürzten sich nun in Masse auf sie und stachen wütend auf sie ein. In ihrer Angst schlug sich Fräulein L. ihr Kleid über den Kopf, warf sich zur Erde und rief nach Hilfe. Die Herbeieilenden bemühten sich, die Wespen zu verscheuchen, die Dame mit Sand, und ein Herr goß zwei Eimer Wasser auf sie. Hierdurch gelang es, die Unglückliche von den Tieren zu befreien. Man brachte sie nach der Friedhofkapelle, wo ihr Hilfe zu teil wurde. Die Verletzungen sind nicht lebensgefährlich.

Der alte Soldat und seine tatkräftige Frau. Eine Dreißigjährige erhielt sich die verehelichte Handelsfrau Ina Fraetz, die mit ihrem Ehemann Friedrich Fraetz vor der neuten Ferienstrafkammer des Landgerichts I in Berlin stand. Das Ehepaar sollte sich der Kuppelei schuldig gemacht haben. Beide bestritten aufs lebhafteste eine Schuld. Der Ehemann fuchtelte mit seinem Militärpensionsdokumentenstuck in der Luft herum und berief sich darauf, daß er als alter Soldat, der sich stets tadellos führe, es nicht nötig habe, auf unredliche Art Geld zu verdienen. Seine Frau riß ihm plötzlich das Büchlein aus der Hand und warf es mit einem kühnen Schwung auf den Boden: „Da können Sie sich selbst überzeugen!" nach dem Richtertisch. Frau Fraetz wurde wegen dieser Ungebühr vor Gericht in eine sofort zu verhängende dreitägige Haftstrafe genommen. Die Verhandlung wegen Kuppelei mußte zwecks Ladung neuer Zeugen vertagt werden.

Eine unheimliche Wette ist am vergangenen Sonnabend in einer Wirtschaft in Oberhausen bei Augsburg zum Austrage gekommen. Ein Mann wettete mit dem Wirte, er werde drei Liter Bier ohne abzusetzen austrinken. Das Bier wurde in einem Humpen hereingebracht, der Mann hatte diesen aber noch nicht zur Hälfte geleert, als er plötzlich bewußtlos zu Boden fiel. Es wurde sofort ein Arzt herbei gerufen, der einen Herzkrampf feststellte. Seinen Bemühungen gelang es, den Mann nach 30 Minuten wieder zu sich zu bringen, worauf dieser, der nicht mehr zu stehen vermochte, von Bekannten in seine Wohnung gebracht wurde. Der Arzte mußte, daß er an einem Herzfehler leide!

Ein furchtbarer Unglücksfall, der die schrecklichsten Folgen gehabt haben würde, wenn es nicht noch in der letzten Minute verhütet worden wäre, wurde nach dem „Berl. Tagebl." in der Nacht zum Sonnabend in Jerlöse auf der Insel von Mapnø u. Alvergespangen. Ein Arbeiter unternahm in dunkler Nacht, vermutlich ein entlassener Arbeiter, war gegen 11 Uhr in die Fabrik eingedrungen, hatte dort die Ventile der Dampfkessel geöffnet und das Feuer unter dem Kessel gelöscht. Dann versuchte er, die Dampfmaschine zu zerstören, wurde dabei aber von dem Fabrikwächter überrascht. Ein Kampf auf Leben und Tod entspann sich zwischen dem Verbrecher und dem Wächter. Nach längerem Ringen wurde der letztere durch einen Schlag mit einer Eisenstange auf den Kopf niedergestreckt. Inzwischen hatte der sich infolge des Anfeuerns des Kessels entwickelnde Dampf eines der nicht genügend verstopften Sicherheitsventile in Tätigkeit versetzt; einige in der Nähe wohnende Arbeiter hörten das Zischen, eilten herbei und beseitigten die Gefahr. Der Uebeltäter aber entkam leider ungesehen. Die Verletzung des Fabrikwächters ist schwer aber nicht lebensgefährlich.

Interessante Feststellungen über die Schrittleistungen der Kellner sind in Christiania gemacht worden. Ein Kellner versah sich mit einem Schrittmesser und konnte feststellen, daß er von 8 Uhr Morgens bis 12½ Uhr Nachts **99,199** Schritte (durchschnittlich in der Minute also ungefähr 10 Schritte) gemacht hatte, was einer Strecke von **60 Kilometer** entspricht. Der Kellner arbeitet vier Tage in der Woche, also 208 Tage im Jahre. 208 mal 99,199 sind etwas über 20½ Millionen. So viel Schritte legt er somit im Dienste zurück. Die Monatsleistung beträgt 1040 Kilometer oder ungefähr einen Weg von Christiania nach Berlin (über Trelleborg—Saßnitz). Im Jahre läuft dieser Kellner 12,480 Kilometer, die fast der Länge der Erdachse (12,713 Kilometer) entsprechen. Um die Erde auf dem Aequator zu umwandern, an dem der Erdumfang ca. 40,000 Kilometer beträgt, würde der Kellner nicht ganz 3¼ Jahre gebrauchen, aber dabei noch jährlich 157 Ruhetage haben. Aehnliche Leistungen, wie die vorhin erwähnten, dürfte wohl ein großer Teil der Kellner ausführen, und man ersieht daher, welche Anforderungen an den Kellnerberuf gestellt werden.

Litteratur.

Der **„Wahre Jacob"** hat soeben die 18. Nummer seines 20. Jahrganges erscheinen lassen, die besonders dem Wechsel in der Besetzung des päpstlichen Stuhles gewidmet ist. Das vordere farbige Bild ist eine Satire auf die Papstkrönung. Ein schwarzes Vollbild stellt Pius X. als neuen „Gefangenen im Vatikan" dar. Wir erwähnen sodann noch das Bild „Ein Durchgefallener im Konklave", das Feuilleton „Pio Decimo" und das Gedicht „Wär' ich Italiens König morgen!" Außerdem enthält die Nummer das farbige Bild „Sommerhitze", die Illustrationen „Auswanderung nach Amerika", „Kandidatenvorschläge für die nächsten Wahlen", „Neuestes Beförderungsmittel für die Reise ins Paradies", „Etwas für die Ueberschwemmten", „Aus Ungarn" und im textlichen Teil die Gedichte „Die Scheinheiligen", „Albanisches Klagelied", „Für den Alkohol", „Der Landesvater", „Der Freiheit", „Pfiffenweisheit", „Erzeiterg Kräfte", „Die Zerstreuung am Meer" und die größeren Feuilletons „Schönerer über die Reichstagswahlen" und „Vor dem Angesichte des Lebens" von Maxim Gorki. Die Uebersetzung der letzteren Arbeit ist in rhythmischer Prosa abgefaßt. Der Preis der zwölf Seiten starken Nummer ist 10 Pfennig.

Auf die Tagesordnung des Dresdener Parteitages ist zu setzen: „Die Ergebnisse der diesjährigen Reichstagswahlen. Als Referenten die Genossen Bebel und v. Vollmar zu bestimmen."

Bezugnehmend auf die große Zahl von Soldatenmißhandlungen möge der Parteitag beschließen: Der Parteivorstand wird beauftragt, eine zur Massenverbreitung geeignete Broschüre herauszugeben, welche das heutige Militärsystem und die damit verbundenen Mißhandlungen behandelt.

In einer Resolution mißbilligte die Versammlung scharf die Art, wie der Genosse Bernstein und einige andere Genossen die Diskussion über die Präsidialfrage aufgenommen haben.

Die Abgeordneten Zubeil, Fischer und Antrick wandten sich scharf gegen die Besetzung des Vizepräsidentenpostens, während Heine die entgegengesetzte Ansicht vertrat und Auer einen vermittelnden Standpunkt einnahm. Letzterer nannte in seiner derben Manier die Anregung der Frage eine „Dummheit" und erklärte, erst dann für die Besetzung eintreten zu wollen, wenn wirkliche Vorteile winken. Aber hinter der Anregung Verrat zu wittern, sei Unsinn. Nach bürgerlichen Blättern hat die Erörterung leider zu einem persönlichen Zusammenstoß zwischen Heine und Zubeil geführt.

Arbeiterbewegung.

Zur Lohnbewegung der Hamburger Straßenbahner berichten bürgerliche Blätter: Nach einer Meldung aus Hamburg entließ die Straßenbahn 60 Rädelsführer der Straßenbahnerbewegung; die Angestellten der Zentralbahn beschlossen, sich der Bewegung anzuschließen. 1800 Straßenbahner sind in den Zentralverband der Verkehrsarbeiter eingetreten.

Streik in Krain. Die gesamte, 1600 Mann zählende, bei dem Bau der Karawankenbahn in Birnbaum im Bezirk Radmannsdorf beschäftigte Arbeiterschaft ist in den Ausstand getreten. Der Ausstand ist auf Ablehnung der achtstündigen Arbeitszeit von seiten der Bauunternehmer zurückzuführen. Die Ruhe wurde bisher nicht gestört.

Die tschechisch-nationale Arbeiterpartei, die vor 6 Jahren gegründet wurde, um die Sozialdemokratie „abzulösen", hat so ziemlich abgewirtschaftet. Sie veröffentlicht in Prag eine Erklärung, daß sie sich an den Wahlen zur Prager Bezirkskrankenkasse diesmal nicht beteilige. Bei diesen Wahlen war aber seiner Zeit gerade der Kampf gegen die Sozialdemokraten aufgenommen worden, jetzt wird [illegible] gegeben, weil — die Trauben zu hoch hängen.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, den 27. August 1903.

Achtung! Aufbewahren!

In Form einer Beilage finden unsere Leser heute die wichtigsten Bestimmungen des Landtagswahlsystems in leicht faßlicher Weise wiedergegeben. Wir ersuchen die Parteigenossen, diese Beilage nicht achtlos bei Seite zu legen, sondern sie nach den Seitenzahlen zusammenzufalten und zu jederzeitiger Verwendung aufzubewahren. Diese Bestimmungen haben auch für die Zukunft Gültigkeit und werden leicht vermißt werden, wenn sie nicht mehr vorhanden sind. Unsere Genossen haben aber alle Ursache, die Bestimmungen des Landtagswahlunrechts genau zu kennen! Deshalb ist es notwendig, diese Beilage nicht fortzuwerfen, sondern aufzubewahren!

* **Die Zahl der Breslauer Urwahlbezirke** zur Landtagswahl beläuft sich auf 504. Bis auf 25 Bezirke, die je sechs Wahlmänner entsenden, wählt jeder der Bezirke nur drei Wahlmänner. Insgesamt sind nach der vorläufigen Aufstellung 1587 Wahlmänner zu wählen, von denen auf jede Klasse 529 entfallen.

* **Die Kranzniederlegung am Todestage unseres Vorkämpfers** findet Sonntag Vormittag [illegible] Uhr auf dem israelitischen Friedhofe statt.

Eine gemeinsame Abfahrt der Kranzträger darf bekanntlich nicht stattfinden, die Vorstände begeben sich also einzeln mit ihren Blumenspenden auf den Friedhof.

* **Gesetzeskunde und Wahlvorsteher!** Als am Stichwahltage der Lagerhalter Weber und der Restaurateur Refeld in Rathenow im Auftrage der sozialdemokratischen Partei der Wahlhandlung in Milow (Kreis Jerichow) beiwohnen wollten, wurde ihnen vom Wahlvorstand der Aufenthalt im Wahllokal verweigert! (Dies war um so wunderbarer, als jeder Wähler des Deutschen Reiches jedem Reichstagswahlakte im Deutschen Reiche beiwohnen darf.) Die Betreffenden leisteten aber der Aufforderung des Wahlvorstehers, das Lokal zu verlassen, nicht Folge. Der Wahlvorsteher hat daraufhin Anzeige wegen Hausfriedensbruches erstattet und Strafantrag gestellt. Die Ferien-Strafkammer des Landgerichts in Magdeburg hat jedoch durch Beschluß vom 6. August cr. die von der Staatsanwaltschaft beantragte Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt, weil die beiden Angeschuldigten als wahlberechtigte Deutsche gemäß §9 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 das Recht hatten, überall der öffentlichen Wahlhandlung beizuwohnen. Die Befugnis, im Wahllokal zu verweilen, war nicht von dem Besitze einer ausreichenden Legitimation über ihre Wahlberechtigung und ebensowenig davon abhängig, daß der Wahlvorsteher ihre Anwesenheit gestattete. Auch beim Mangel des vom Wahlvorsteher vermißten Ausweises sind die Angeschuldigten weder widerrechtlich in das Wahllokal eingedrungen, noch haben sie, auch nach der Aufforderung, sich zu entfernen, widerrechtlich darin verweilt. Der Tatbestand des Hausfriedensbruches ist also nicht erfüllt. Ueberdies hätten die vorgelegten Steuerzettel, aus denen sich ergab, daß die Angeschuldigten ihren Wohnsitz in Rathenow hatten, in Verbindung mit dem Umstande, daß sie nach ihrem Lebensalter beide den Eindruck gemacht haben müssen, über 25 Jahre alt zu sein, im Zweifel als genügende Bescheinigungen über ihre Wahlberechtigung gelten müssen. Da in zahlreichen Ortschaften übereifrige und gesetzesunkundige Wahlvorsteher sozialdemokratische Vertrauensmänner aus dem Wahllokal hinausgewiesen haben, so wird ihnen in Zukunft der Kreis ihrer Befugnisse genau bekannt gegeben werden müssen.

X * **Mit dem Parteitag in Dresden** beschäftigten sich Montag Abend auch die Görlitzer Parteigenossen. Einem Bericht der „Görlitzer Volkszeitung" über die Versammlung des Wahlvereins entnehmen wir folgende Details über die Verhandlungen:

Genosse Müller besprach die Tagesordnung des Parteitags. Daß wir die Verlegung der Maifeier unterstützen, ist selbstredend. Wir haben das im vorigen Jahre schon beantragt. Ob Sonntags eine Feier stattfindet, mag den einzelnen Orten überlassen bleiben. Das Entscheidende ist, daß in der ganzen Welt Abends am 1. Mai Kundgebungen zu Gunsten unserer Ziele stattfinden. Gen. Müller weist den Passus des Vorstandsberichts zurück, in dem es heißt, daß nur aus der Pfalz eine nicht befriedigende Beteiligung an der Arbeitsruhe zu berichten sei. In den meisten Gauen Deutschlands sei es nicht besser als in der Pfalz. Im übrigen sei der Parteitag ein reiner Geschäftsparteitag. Trotzdem dürfte es zu erregten Debatten kommen, die eigentlich überflüssig sind, wenn sie auch nichts schaden werden, wie der Ausfall der Reichstagswahl bewies. Die Vizepräsidentenfrage ist die ganze Diskussion nicht wert, denn wir kriegen einen Präsidenten doch nicht, auch wenn sich ein Parteigenosse finden sollte, der im Ernstfalle die Stelle übernehmen würde samt dem höfischen Anhängsel. Die Vollmar'sche Begründung der Uebernahme dieser Stelle ist wenig einleuchtend. Der Passus von dem: „Die Wahrheit sagen" sei sehr hübsch gemeint. Die Ausführung dürfte aber schwieriger sein und wenn ein Vizepräsident einmal solches getan, dann wäre er der erste und letzte Vizepräsident gewesen. Falsch sei es auch, daß wir ein moralisches Anrecht auf diese Stelle hätten, weil wir die zweitstärkste Partei sind. Die Geschichte der Reichstagspräsidien zeigt, daß in vielen Fällen die zweitstärkste, ja selbst die stärkste Partei nicht im Präsidium vertreten war. Mitte der 70er Jahre bestand das Präsidium z. B. unter Forckenbeck eine Zeitlang aus drei Nationalliberalen. 1879 war die stärkste Partei, die nationalliberale, im Präsidium nicht vertreten. 1887 bis 1890 war das Zentrum im Präsidium nicht vertreten. Irgendwelchen Vorteil wird die Partei aus der Besetzung eines Präsidentenpostens nicht haben. Das allein genügt, jedes höfische Zeremoniell abzulehnen, ganz abgesehen davon, daß der eventuelle Vizepräsident so bald nach den Breslauer und Essener Kaiserreden um eine Audienz nachsuchen soll. Eine Diskussion wurde nicht beliebt. Genosse Müller regte an, zwei Delegierte nach Dresden zu senden. Er selbst lehne aber ein Mandat für Görlitz ab. Ueber die Zahl der Delegierten und die Genossen selbst soll die Kreiskonferenz entscheiden.

Die Versammlung beschäftigte sich weiter mit den Vorbereitungen zur Landtagswahl. Als Kandidaten, der von den freisinnigen Wahlmännern mitzuwählen wäre, schlägt der Vorstand Genossen Hugo Keller vor. Sollten die freisinnigen Wahlmänner für die Unterstützung eines sozialdemokratischen Abgeordneten nicht zu haben sein, so würden wir für unsere drei Kandidaten stimmen und den Freisinn auf keinen Fall unterstützen. Genosse Keller wünscht, daß man sich schon jetzt in den Arbeitervierteln nach Wahlmännern umsehe und erklärt, daß er eine Kandidatur ablehne.

* **Bezirk 5.** Sonnabend Abend Besprechung.

Jahnel, Bezirksführer.

* **Es gibt keine Sedanfeier mehr?** Im städtischen Etat der allgemeinen Verwaltung sind die seit dem Jahre 1874 alljährlich etatisierten 3000 Mark zur Feier des Nationalfestes am 2. September diesmal in Ausfall gestellt worden. Aber auch schon in den Jahren 1872 und 1873 wurde der Sedantag städtischerseits gefeiert, nur daß die entstehenden Kosten der Stadtverordneten-Versammlung nachträglich zur Bewilligung gestellt wurden. Wenn also in diesem Jahre die Sedanfeier ausfällt, so ist dies eine Folge des Beschlusses beider städtischer Behörden zum diesjährigen Etat.

* **Stadttheater.** Dienstag den 15. September wird die neue Spielzeit im Stadttheater eröffnet. Der Anzeigenteil unserer heutigen Nummer bringt das Verzeichnis der für die Vereinigten Theater verpflichteten künstlerischen Kräfte, sowohl des Schauspiels, wie der Oper und Operette. Von den aus dem Vorjahre engagierten Mitgliedern der Oper bleiben die Herren Konrad, Matray, Martini, Nowack, Dörwald, Beeg, Berger, Rehkopf, Schauer, Waldmann dem Ensemble erhalten. Neu treten ein die Herren Siewert, Holzapfel für lyrische und jugendliche Heldenpartien, Birkenfeld, Nelva für die Spielpartien der Oper und Operette, Herr Döring für Baßpartien.

Von den weiblichen Mitgliedern der Oper kehren wieder die Damen Verhunk, Perony, Rose, Widhalm, Wagner, Behnne, Reisch, Nara. Neu treten ein Fräulein Rudolfine Waldeck für das hochdramatische Fach, die Damen Bäcker, Brockhaus, Nott für das Fach der Soubretten, Fräulein Mayerhöfer für Operettenpartien. Im Stabe der Kapellmeister und Regisseure ist eine Veränderung nicht eingetreten. Als Solotänzerin ist Fräulein Rosine Sorma neben den Damen Sterna und Terca engagiert worden.

Im Schauspiele bleiben dem Mitgliederbestande die Herren Barna, Bonno, Bog, Burgarth, Fröhlich, Hansen, Johow, Masson, Müller, Miller, Scholz, Stange, Strial, Teuscher, Wahl, Wallauer, Will erhalten. Neu treten ein die Herren Ernst Wendt für das Fach des ersten Helden, Max Schiefer als jugendlicher Bonvivant und Liebhaber, Wilhelm Stengel für erste Charakterrollen, Theodor Blank für jugendliche komische Rollen des Schauspiels und der Operette, die Herren Baechler, Illmer, Lassen, Nunberg, Wurmser für jugendliche Liebhaber und Chargen.

Von weiblichen Mitgliedern des Schauspiels verbleiben dem Bestande des Theaters die Damen Gabri, Mayer, Santen, Konrad, Porth, Hoops, Maeder-Stegemann, Görgy, Frey 2c. Neu treten hinzu Fräulein Stefanie Salta für Heldenmütter, Fräulein Else Reinert für Liebhaberinnen, die Damen Robert, Kretschmer, Schönberg, Drasdo für jugendliche Liebhaberinnen, die Damen Jung und Lanz für Mutterrollen.

Das Schauspiel-Repertoir des Stadt-Theaters wird in der kommenden Spielzeit besondere Pflege und Bereicherung erfahren, sowohl in dem klassischen Repertoir, als durch Aufführungen neuer Werke des Schauspiels und des Lustspiels.

In das ständige Repertoir der Oper werden an neuen und neueinstudierten Werken Glucks „Orpheus" und „Iphigenie in Aulis" in der Einrichtung von Richard Wagner, Mozarts „Cosi fan tutte" in der Münchener Bühneneinrichtung, Richard Wagners „Rienzi" in der neuen Bayreuther Bearbeitung, sodann Adams Oper „Wenn ich ein Fürst wäre" (deutsche Uraufführung), Dorn's „Märchdal" aufgenommen werden. Von modernen Novitäten ist ferner die Oper „Tosca" von Puccini in Aussicht genommen.

Der Spielplan des Lobetheaters, das kommenden Sonnabend eröffnet wird, wird wie bisher die interessantesten Neuheiten des Schauspiels und der Operette enthalten.

Das Thaliatheater, dessen Eröffnung am 6. September stattfindet, wird die ständigen Volksvorstellungen neben den Sonntagsaufführungen pflegen.

Die Ausgabe der Abonnements für das Stadttheater beginnt Freitag, den 28. August in der Rendantur des Stadttheaters.

Die Zeit der Ausgabe der Abonnements für das Thaliatheater wird später bekannt gegeben werden. Die Preise sind unverändert geblieben.

* **In der Weinstube.** Am 22. d. Mts., Abends, kamen zwei junge, elegant gekleidete Herren in eine Weinhandlung auf der Friedrich-Wilhelmstraße und tranken gemeinschaftlich für 50 Pfg. Wein. Der eine gab dann ein Zwanzigmarkstück in Zahlung, während der andere sich mit der bedienenden Dame in ein Gespräch einließ und sich besonders über die schöne Einrichtung des Lokals erfreut zeigte. Während dieses Gesprächs strich der andere junge Mann das hingezählte Geld und auch das Zwanzigmarkstück ein. Er entfernte sich schnell, und bald folgte ihm auch sein absichtlich redselig gewordener Freund. Beide haben zweifellos Hand in Hand gearbeitet, um den Betrug ausführen zu können.

* **Diebstähle.** Einem Restaurateur wurde aus einem Hause auf der Berlinerstraße ein Fahrrad, Marke „Superior" Nr. 19,809 oder 20,432 entwendet; ferner wurden aus einer Remise auf der Märkischen Straße ein Sack mit gequetschtem Hafer und einer Ausklopfstange aus Stroh auf dem Königsplatz ein Leinwandsack enthaltend Zwiebeln und eine Rolle Zweimarkstücke in der Summe von 100 Mk. gestohlen.

* **Festgenommen** wurde ein Dienstmädchen wegen wiederholter Diebstähle. Ferner wurde durch die Kriminalpolizei ein Arbeiter in Haft genommen, der vor einiger Zeit mit einem Komplizen, der sich auch in Haft befindet, auf der Hundsfelder Chaussee Frachtwagen beraubt hatte.

* **Unfall.** Am 25. d. M., Abends, wurde auf der Straße an der Engelsburg ein unbekannter, etwa 30 Jahre alter Mann von heftigen Krämpfen befallen. Da die Krämpfe nicht nachließen, mußte der Mann in einem Krankenwagen der Königl. Klinik zugeführt werden.

* **Selbstmord.** Am 24. d. Mts., Nachmittags, ist ein Mann hinter dem Regierungsgebäude in den Strom gesprungen und ertrunken. In dem Entseelten, der bald gelandet wurde, ist ein 66 Jahre alter Arbeiter von der Gabitzstraße erkannt worden.

* **Vermißt** wird seit dem 24. d. Mts. der 7 Jahre alte Knabe Johann Winslowski, Hirschstraße 44. Er ist mit grüner Jacke und grauer Hose bekleidet.

* **Unfälle.** Ein Kutscher stürzte auf der Bohrauerstraße von einem mit Brettern beladenen Wagen und wurde von diesem überfahren, wobei er schwere Quetschwunden erlitt. Er fand im Wenzel Hancke'schen Krankenhause Aufnahme. Ein Arbeiter kam am 24. d. M. auf der Karlsstraße in betrunkenem Zustande zu Fall und verletzte sich schwer am Kopf. In der Unfallstation auf derselben Straße wurde ihm Hilfe geleistet.

* **Vermißt** wird seit dem 24. d. M. der 9 Jahre alte Schüler Walter Otto, dessen Eltern Lothringerstraße 7 wohnen. Der Knabe wollte baden gehen und ist nicht mehr zurückgekehrt.

* **Feuer.** Dienstag Abend geriet auf der Neuschestraße 58/59 in einem nach dem Hofe zu gelegenen Keller des Vorderhauses ein Lattenverschlag in Brand. Das durch fahrlässiges Umgehen mit Licht entstandene Feuer wurde noch vor Ankunft der Feuerwehr gelöscht.

* **Gestohlen** wurde am 25. d. M., Vorm., aus einem Hofe auf der Neuen Taschenstraße ein Fahrrad Marke „Edelweiß" mit Freilaufnabe, Halbremmer, mit schwarzem Rahmen, Nickelfelgen, etwas nach unten gebogener Lenkstange, Korkgriffen mit weißen Celluloidkapseln und Zackenpedalen mit Rennhaken. An der Lenkstange befand sich eine kupferne Glocke, mit Schlange verziert, sowie eine Tute. Angaben über den Verbleib des Rades oder den Dieb sind im Zimmer 58 des königlichen Polizeipräsidiums zu machen.

* **Polizeiliche Meldungen.** In das Polizeigefängnis wurden am 25. d. M. 28 Personen eingeliefert. — Gefunden wurden: Ein goldenes Medaillon, ein Pincenez, eine Anzahl Briefmarken, zwei Paar Knabenhosen, eine goldene Brosche, eine Fahrradlaterne und ein silbernes Kettenarmband. — Abhanden kamen: Ein Zwanzigmarkstück, eine goldene Brosche mit einem Saphir, ein Paar Kinderschnürschuhe und zwei Portemonnaies mit 13 Mk. und 15 Mk. Inhalt.

Grünberg, 26. August. Ein Straßenraub ist gestern Abend zwischen 8 und 9 Uhr auf der Chaussee zwischen Wittgenau und Schweinitz verübt worden. Ein junges Mädchen von hier war auf dem Wege nach Schweinitz, um ihre dort wohnende Großmutter zu besuchen. Da trat, wie wir dem „Niederschl. Tagebl." entnehmen, plötzlich aus der Heide ein Mann auf sie zu und bedrohte sie mit den Worten: „Dein Geld oder Dein Leben". Das Mädchen gab in ihrer Angst ihre ganze Barschaft im Betrage von 2 Mk. hin. In größter Eile setzte sie dann ihren Weg nach Schweinitz weiter fort, wo sie gleich ihr Erlebnis mitteilte. Sofort wurde in Grünberg Anzeige erstattet; heute früh wurde denn auch der Räuber in einem hiesigen Gasthofe festgenommen. Er ist ein österreichischer Tuchmacher.

Grünberg, 26. August. Vom Feuer. Die Brandstätte am Ringe wurde heute früh durch eine Kommission einer genauen Besichtigung unterzogen. Ueber die Ursache des verheerenden Brandes konnte etwas Sicheres nicht ermittelt werden. Man nimmt an, daß ein schadhafter Schornstein die Veranlassung zum Feuer gewesen sei.

Ratibor, 26. August. Ein Kellerbrand, der verhängnisvoll hätte werden können, brach gestern Abend in dem Keller des Droguenkaufmanns Pietsch auf der Troppauerstraße aus. In dem Keller befand sich Benzin, Terpentin, Fischtran und andere brennbare Stoffe. Das Feuer entwickelte einen großen Qualm, der das ganze Haus erfüllte, so daß dieses bis in den 4. Stock hinauf geräumt wurde. Sechs Kinder aus den Mansardenwohnungen rettete Brandmeister Werder auf einer Ulmer Leiter. Nachdem der ganze Keller unter Wasser gesetzt war, gelang es, das Feuer zu löschen.

Kattowitz, 26. August. Ein Opfer der Halden. Der seit langer Zeit arbeitslos umherstreichende Sohn des Torwächters Kutscha von der Laurahütte übernachtete von Freitag zu Sonnabend auf der zum Ficinusschacht gehörenden Aschenhalde. Durch die Gase der noch fast heißen Räumasche wahrscheinlich betäubt, merkte er nicht, wie seine Kleider Feuer fingen. In halb verkohltem Zustande fand man den Unglücklichen früh noch lebend vor. Gegen Abend ist er im Hüttenlazarett seinen Leiden erlegen.

Leobschütz, 26. August. Ueberfahren. Beim Einfahren der letzten Fuhre Hafer stürzte in Taumlitz der Arbeiter Johann Sagolla, in Diensten bei dem Bauern Kostian, vom Wagen, wurde überfahren und so schwer verletzt, daß er nach wenigen Minuten starb.

Königshütte, 26. August. Wieder die leidige Spielerei mit Schußwaffen. Der Bureaugehilfe Nikolaus Jurzyk von hier, suchte neulich Nachmittags damit die Zeit totzuschlagen, daß er auf einem Kinderspielplatz mit einem Teschin herumschoß. Als das vierzehnjährige Schulmädchen Agnes Ph. vorbeiging, sagte der junge Mann zu einem Freunde: „Jetzt werde ich auf die Agnes zielen!" Er legte auch wirklich an, im nächsten Moment entlud sich der Schießprügel und das Geschoß drang dem Mädchen in die linke Wange. Stark blutend wurde die Verletzte zum Arzt geschafft, der die Kugel aus der Wunde entfernte. Das Geschoß hatte ihr, der „Königsh. Ztg." zufolge, die Wange durchschlagen, mehrere Zähne herausgerissen und war dann stecken geblieben. Der Vorfall wird natürlich für den „Schützen" ernste Folgen haben.

Zabrze, 26. August. Tötlich verunglückt. Infolge von Erdsenkungen haben sich in hiesiger Gegend Gruben gebildet, welche mitunter mehrere Meter tief mit Wasser angefüllt sind. Trotz des bergpolizeilichen Verbots werden solche Tümpel von jugendlichen Burschen öfters zum Baden und zu wagehalsigen Wasserfahrten benützt. Bei einer solchen stürzte ein Schlossergeselle gestern kopfüber in das Wasser und mußte seinen Leichtsinn mit dem Leben bezahlen. Die Leiche wurde in die Totenkammer geschafft. — Eine herzlose Mutter ist die Arbeiterin M. Jelin von hier. Dieselbe hat ihr ¾ Jahre altes Kind derart verwahrlost, daß es auf polizeiliche Anordnung in ärztliche Pflege gegeben werden mußte. Wie wenig sich die Mutter um ihr Kind gekümmert hat, geht auch daraus hervor, daß das Kind weder standesamtlich gemeldet, noch getauft ist. — Unterschlagung. Die Summe von 2054 Mark unterschlagen hat ein Fleischer-Gehilfe, welcher hierselbst in Arbeit stand. Derselbe ist spurlos verschwunden.

Aus dem benachbarten Oesterreich, 27. August. Ueber den bereits berichteten Vorfall im Orlauer Hauptschachte wird amtlich folgendes gemeldet: „Am 22. August wurde in dem Hauptschachte in Orlau der Ingenieur Nowak von dem Bergarbeiter Rudol schwer verletzt. Rudol soll gegen den Ingenieur schon seit einiger Zeit wegen Verweigerung eines Vorschusses aufgebracht gewesen sein und auch eine Drohung ausgestoßen haben. Am Tage der Tat kam der Ingenieur zu Rudol vor den Ort, wo derselbe zufällig allein arbeitete und zog ihn ins Gespräch. Rudol klagte über den geringen Lohn, mit dem er nicht im Stande sei seine zahlreiche Familie zu erhalten und bat um Gedingeaufbesserung. Als er auf eine verweigernde Antwort zu jammern begann, was er anfangen solle, soll ihm nun Ingenieur Nowak geantwortet haben: „Bringen Sie sich um!" daraufhin warf Rudol die Keilhaue weg, sprang gegen Ingenieur Nowak und faßte ihn an der Kehle. Zwischen beiden entspann sich ein furchtbarer Kampf. Rudol führte mit dem abgebrochenen Hammerstiel

des Ingenieurs mehrere Schläge gegen dessen Kopf und biß ihn, während sich beide am Boden wälzten, in den Finger. Hinzugeeilte Aufsichtsorgane befreiten Nowak aus seiner Lage und schafften ihn zu Tage, worauf er sofort ins Spital gebracht wurde. Seine Verletzungen sind schwer, und er konnte bisher nicht vernommen werden. Rudol wurde von der Gendarmerie sofort einem Verhöre unterzogen und gab an, die Tat in momentaner hochgradiger Erregung und aus Verzweiflung begangen zu haben, da er per Schicht 1.50 Krone verdiene, wovon er seine zahlreiche Familie nicht erhalten könne. Er hatte angeblich seit zwei Tagen keinen warmen Bissen gegessen und sei bei den höhnenden Worten des Ingenieurs in größte Wut geraten. Rudol hat sich bisher tadellos aufgeführt und hat trotz seiner Notlage keine Schulden. Er wurde bei gleichzeitiger Erstattung der Anzeige auf freien Fuß gesetzt.

Neueste Nachrichten.

Ein Zwangsverfahren.

Gegen den Redakteur der „Hilfe", Gerhardt Hildebrand, ist wegen eines Artikels, worin eine Dienstanweisung für die den Kreisschulinspektoren unterstellten Rektoren im Regierungsbezirk Potsdam kritisiert wird, ein Zeugniszwangsverfahren eingeleitet worden. Hildebrand wurde am Dienstag aufgefordert, sich zum Antritt der Zwangshaft einzustellen.

Der Vesuv.

Am Vesuv öffnete sich die im Jahre 1895 in 1100 Meter Höhe entstandene Eruptionsöffnung und warf eine große Lavamasse aus, die in kurzer Zeit einen Weg von 400 Meter zurücklegte und bis auf 850 Meter vor die Station der Drahtseilbahn gelangte. Bis jetzt ist keine Gefahr vorhanden. Die Bevölkerung in der Umgegend des Vesuvs ist beunruhigt. Die Behörden trafen Maßnahmen zur Beruhigung.

Gewerkschaftshaus.

Donnerstag, den 27. August:
Maler-Verband. Zimmer Nr. 2.
Freitag, den 28. August:
Arbeitersängerbund. Probe zur Vassallefeier. Abends 8 Uhr im Saale.
Kindervereinen. Abends 6½ Uhr im Saale.
Holzarbeiter-Verband. Zimmer Nr. 1.
Männer-Gesang-Verein „Vorwärts". Zimmer Nr. 3.
Sonnabend, den 29. August:
Bauarbeiter-Stiftungsfest im Saale.

Am Montag, den 24. d. Mts., verstarb plötzlich unser Kollege und Mitarbeiter, der Schraubenschneider

Ernst Muckrasch

im 66. Lebensjahr. [1316

Sein ehrenhafter Charakter sichert ihm bei seinen Mitarbeitern ein ehrendes Andenken.

Die Kollegen der Waggonfabrik von Gebr. Hofmann (Werkstätte des Meister Schwarze).

Die Beerdigung findet Freitag, nachm. 3½ Uhr, von der Leichenhalle St. Salvator aus, statt.

Billige, gute Uhren 1195

kaufen Sie unter mehrjähriger Garantie, auch **Gold- und Silberwaren** in meinem überall als reell anerkannt, jetzt bedeutend vergrößertem Geschäft.

Bitte beachten Sie die Preise.

Herren-Uhren v. 3,50 Mk. an. **Silb. Herren- u. Damen-Uhren** v. 8,00 Mk. an. **Gold. Damen-Uhren** v. 14,00 Mk. an.

Regulateure v. 7,00 Mk. an. **Wand- und Wecker-Uhren** v. 2,00 Mk. an. **Trauringe** in verschied. Gold v. 3,00 Mk. an.

Ringe, Armbänder, Broschen, Ohrringe, Musikwerke, Ketten u. s. w. sehr billig.

Versand überall hin.

R. Leitloff, Uhrmacher
Nikolaistraße 41, am Königsplatz.

Kinderwagen, Sportwagen, Kasten- u. Leiterwagen, Wasch- und Reisekörbe
am besten und billigsten bei
F. Konetzny, Liegnitz.
Filiale: Breslau, Ring 56,
Naschmarktseite. 1314
Verkauf zu Fabrikpreisen.

Wir empfehlen aus eingetroffener Waggonladung
Prachtv. Cabliau (alles Mittelfisch) Pfund 20 Pfg.
Backschellfisch 15 Pfg. **Backschelle** 20 Pfg.
D. D. F.-G. „Nordsee"
Schmiedebrücke 48,
und Ecke Kaiser Wilhelm- u. Friedrichstr.
(Stadtbahnbogen.) 1315

Gegen Teilzahlung liefert
Photograph. Apparate
Alb. Langner,
Breslau II, Tauentzienstrasse 17a.
Kataloge gratis. — Telephon 1018.

Neues Sommer-Theater.

Donnerstag, den 27. August 1903:
Gastspiel v. Arthur Werlin
vom Berliner Theater in Berlin
und von Therese von Kroll
vom Schauspielhaus in Hamburg
Zum letzten Male:
„Wienerinnen."
Lustspiel in 3 Akten von H. Bahr.
Anfang 8 Uhr.
Freitag, den 28. August 1903:
Abschiedsvorstellung
der Direktion Malm-Loewe.
Benefiz für Therese v. Kroll,
„Jugend".

Achtung!
Dominikaner.
Täglich:
Wilh. Eyle's
Leipziger Sänger
Dir.: **Eyle & Schmidt.**
Anfang 7½ Uhr. Entree 10 Pf.

Möbel und Polsterwaren
reell und am billigsten aus erster Hand bei **Gebr. Schreiter,**
Tischler- und Tapeziermeister,
Vincenzstraße 24. 1274
Teilzahlungen gestattet.

Eleganteste 1301
Reise- u. Winter-Damen
Hüte.
Strohhüte spottbillig.
Streng feste Preise!
Karlsplatz 2, 1. Etg

Ledergroßen
Sie sich, wie viel Geld b. Einkauf direkt in der Fabrik erspart wird.
Schöne Herrenanzüge 10 Mk.
St. Hosen, Knabenanzüge 3 „
Eleg. Anzüge, Lederjacken u. Mäk 18 „
Anzugfabrik Waußer. 7a, II.
Auch Sonntag v. 11 - 2 Uhr. [1286

Buchhandl. „Volkswacht". Mk.

Die Sozialdemokratie und die Schichten der Studierten von Wolfg. Heine	0.20
Akademiker und Sozialismus von A. Bebel	0.20
Der Student und das Weib von Clara Zetkin	0.20
Die Kirche im Dienste des Unternehmertums von Richard Calwer	0.10
Christentum und Sozialismus von A. Bebel	0.10
Die wahre Gestalt des Christentums v. August Bebel	0.50
Welchen Wert hat die Bildung für die Arbeiterin von W. Zepler	0.10
Die Arbeiterinnen im Klassenkampf v. Emma Ihrer	0.20
Frauenfrage und Sozialdemokratie von Braun-Gyacki	0.20
Ehe und freie Liebe von Gumplowicz	0.20
Karl Marx zum Gedächtnis von Wilhelm Liebknecht	0.75
Zu Schutz und Trutz von Wilhelm Liebknecht	0.25

Stadt-Theater in Breslau.

Die Vorstellungen beginnen im **Stadt-Theater** am 15. September, im **Lobe-Theater** am 29. August, im **Thalia-Theater** am 6. September. Die **Volks-Vorstellungen** im **Thalia-Theater** nehmen im September ihren Anfang.

Mitglieder:

Schauspiel:

Regie: **Ludwig Masson, Oscar Teuscher, Franz Bonno, Julius Barna, Oscar Will.**

Herren:

Eugen Buechler.
Julius Barna.
Alfred Bernau.
Franz Bonno.
Gustav Bolz.
Theodor Burgarth.
Walter Delorm.
August M. Fröhlich.
Edmund Hausen.
Fritz Illmer.
Paul Johow.
Willi Koch.
Walter Lassen.
Ludwig Masson.
Roland Willer.
Robert Müller.
Siegmund Nunberg
Theodor Plank.
Max Schiefer.
Max Scholz.
Arnold Stange.
Wilhelm Stengel.
Alexander Strial.
Oscar Teuscher.
Gustav Wahl.
Carl Wallauer.
Ernst Wendt.
Oscar Will.
Ernst Warmser.

Damen:

Louise Barna.
Nana Bianchi.
Lisa Drasda.
Ellen Frei.
Ella Gabri.
Lucie Görgy.
Anna Hamel.
Hedwig Hahn.
Toni Hoops.
Wilhelmine Jung.
Klara Kreischmer.
Betty Konrad.
Valerie Lehmüller.
Minna Lanz.
Marie Maeder-Siegrmann.
Marie Mayer.
Anna Otto.
Mathilde Porth.
Else Reinert.
Helene Robert.
Stephanie Salta.
Martha Santen.
Gertrud Schmidt.
Maia Schönberg.

Oper:

Regisseur: **Hugo Kirchner.**
Kapellmeister: **Julius Prüwer, Michael Balling, Joseph Rosenberg, Leopold Reichwein.**
Korrepetitoren und Kapellmeister: **Carl Pieper, Ernst Goldschmidt.**
Musikdirektor: **Moritz Reinecke.** — Konzertmeister **Walther Henrichs, Fritz Fröhns.**

Herren:

George Berg.
Robert Berger.
Willi Birkenfeld.
Georg Döring.
Wilhelm Dörwald.
Adalbert Holzapfel.
Theodor Konrad.
Max Martini.
Desider Matray.
Paul Nelva.
Otto Nowack.
Paul Rehkopf.
Alfred Schauer.
Hans Siewert.
Franz Waldmann.

Damen:

Katharina Bäcker.
Harriet Behane.
Elsa Brockhaus.
Hanna Mara.
Fanny Mayerhofer
Irmingard Mott.
Marga Neisch.
Olga Pewny.
Francis Rose.
Lanchette Verhunk.
Elisabeth Wagner.
Rudolfine Waldek.
Lina Widhalm.

Ballet:

Balletmeisterin: **Auguste Grüllmeyer.**
Solotänzerin: **Rosina Sorma, Rosa Sterna, Nina Terca.**

Preise der Plätze:

	Schauspiel:		Oper:	
	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
Fremden-Loge	5	—	6	—
I. Rang-Proscenium	4	—	5	—
I. Rang-Loge -Balkon und Orchester-Loge	3	50	4	50
Parkett-Loge und Parkett	3	—	4	—
II. Rang	2	—	3	—
III. Rang-Sitzplatz	1	—	1	50
III. Rang-Stehplatz	—	75	1	—
Parterre	1	—	1	25
Galerie-Sitzplatz	—	50	—	75
Galerie-Stehplatz	—	30	—	50

Erhöhung der Preise in besonderen Fällen bleibt vorbehalten.

Abonnement.

Im Stadt-Theater wird ein Abonnement auf feste Plätze eröffnet, und zwar in zwei Abteilungen, zunächst für die Zeit vom 15. September bis zum 31. Dezember 1903.

Das Abonnement zerfällt in zwei Arten:

A. Ganzes Abonnement.

(Giltig für alle Abonnementsvorstellungen.) 1313

Preise:

I. Rang-Balkon und -Loge, Orchester-Loge	Mk. 280,—
Parkett und Parkett-Loge	„ 250,—
II. Rang-Balkon und Loge	„ 182,—
III. Rang	„ 107,—

Den bisherigen Inhabern von ganzen Abonnements bleiben ihre Plätze bis 7. September reserviert.

B. Tages-Abonnement.

(Für einen bestimmten Wochentag im Abonnement giltig.)

Preise:

I. Rang-Balkon und Loge, Orchester-Loge	Mk. 45,—
Parkett und Parkett-Loge	„ 40,—
II. Rang-Balkon und Loge	„ 30,—

Die Abonnements sind auch bei erhöhten Preisen in der Regel ohne Nachzahlung giltig. In besonderen Fällen, z. B. hervorragenden Gastspielen, werden die abonnierten Plätze ihren Inhabern nach deren Wahl entweder gegen Zahlung der Differenz zwischen dem Kassenpreise und dem erhöhten Preise zur Verfügung gehalten oder von der Kasse unter Zurückzahlung der Tagesquote eingelöst.

Vorbehalten bleibt das Recht des Magistrats, an einzelnen Tagen über das Theater zu verfügen.

Breslau, im August 1903.

Die Direktion des Stadt-Theaters.
Dr. Theodor Loewe.

Verantwortlicher Redakteur für die Rubrik: „Lokales und Provinzielles" und die Inserate: **Friedrich Mehrlein;** — für den gesamten übrigen Inhalt der Zeitung: **Paul Löbe.**
Redaktion und Expedition: Neue Graupenstraße 5/6; — Verlag von **Oscar Schütt;** — Druck von **Th. Schapitz;** — sämtlich in Breslau. — Ausgabeort: Breslau. [Hierzu 1 Beilage.

Den 16,370 Wählern der ärmeren Schichten standen nur 448 + 1578 = 2022 Wähler der reichen und wohlhabenden gegenüber; und diese 2022 konnten 248 Wahlmänner wählen, während die 16,370 nur 124 Wahlmänner wählen durften. Aehnlich liegen die Verhältnisse in ländlichen Bezirken. Insgesamt befanden sich bei der Landtagswahl von 1898 innerhalb des Königreichs Preußen von **6,477,253** Wählern

in der ersten Abteilung	211,277	Personen	3,26	Prozent
" " zweiten	735,941	"	11,36	"
" " dritten	**5,530,035**	"	**85,38**	"

Zu dieser Verkümmerung des Wahlrechts für die Nichtbesitzenden kommen eine Reihe von Schwierigkeiten bei der Ausübung.

1. Die Urwahl beginnt zu einer bestimmten Stunde; die Wähler werden einzeln zur Stimmabgabe aufgerufen; wer in diesem Augenblick nicht anwesend ist, kann kein Wahlrecht nicht ausüben. Da ferner sofort die nötig werdenden Stichwahlen vorgenommen werden, so darf der Wähler nicht nach der ersten Stimmabgabe das Wahllokal verlassen; er muß vielmehr bis zum Ende der Wahlhandlung bleiben — und diese wird häufig einen halben oder einen ganzen Tag dauern.

2. Die Stimmabgabe ist eine öffentliche, d. h. der aufgerufene Wähler tritt an den Vorstandstisch und hat dort den Namen desjenigen zu nennen, den er zum Wahlmann wählen will. (Dieser Wahlmannskandidat muß übrigens demselben Urwahlbezirk angehören.)

Schließlich ist zu bemerken, daß die gewählten Wahlmänner wieder zu einem bestimmten Tag und bestimmter Stunde an einem für jeden Wahlkreis gesetzlich bestimmten Ort zur Abgeordnetenwahl zusammenkommen. Da die Wahlkreise vielfach ziemlich ausgedehnt sind, erwächst für den Wahlmann auch durch die Reise Geldausgabe und Zeitverlust. Die Namen der gewählten Wahlmänner werden in den Amtsblättern veröffentlicht.

Nebenher mag erwähnt sein, daß die Urwahllisten und die Abteilungslisten nur je drei Tage zur Einsicht und Einspruch öffentlich ausliegen.

b) Die Zusammensetzung des preußischen Abgeordnetenhauses als Folge des Wahlsystems.

Abgesehen von den einzelnen Versuchen bei der Landtagswahl von 1898 in einigen Orten hat sich die sozialdemokratische Partei bisher an den Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhaus nicht beteiligt. Die erwähnten Versuche waren nicht erfolglos; so wurden in Breslau neben 647 konservativen und 585 freisinnigen Wahlmännern 91 Sozialdemokraten gewählt. „Nur dem Eintreten unserer Wahlmänner für die freisinnigen Kandidaten verdanken die Freisinnigen ihre **drei** Breslauer Mandate; bei Stimmenthaltung unserer Wahlmänner wären die Freisinnigen in Breslau völlig ausgefallen. Auf die Erlangung eigener Mandate für das preußische Abgeordnetenhaus ist die Sozialdemokratie bisher niemals ausgegangen; die Sozialdemokratie kommt also für die **bisherige** Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses nicht in Betracht.

kommende Urwähler melden sich beim Vorsteher und können an noch nicht geschlossenen Abstimmungen teilnehmen. Die dritte Abteilung wählt zuerst, die erste zuletzt. Ist die Wahl einer Abteilung geschlossen, so haben die Mitglieder derselben das Wahllokal zu verlassen.

Die Wahl verläuft folgendermaßen:

Der Protokollführer ruft die Namen der Urwähler nach der Reihenfolge der Abteilungsliste auf, der Angerufene tritt an den Tisch des Vorstandes und nennt unter genauer Bezeichnung den Namen desjenigen, den er zum Wahlmann wählen will. Sind mehrere Wahlmänner in der gleichen Abteilung zu wählen, so nennt er sofort so viel Namen, als Wahlmänner zu wählen sind. Wählbar sind nur Urwähler desselben Urwahlbezirks, aber ohne Berücksichtigung der Abteilung. Andere Stimmabgaben sind ungiltig. Ueber die Giltigkeit entscheidet der Wahlvorstand. Die genannten Namen trägt der Protokollführer neben den Namen des Wählers in die Abteilungsliste ein. Die Wahl erfolgt nach absoluter Mehrheit der Stimmenden. Ergiebt sich bei einer Abstimmung nicht absolute Mehrheit, so kommen diejenigen, welche die meisten Stimmen haben, in die engere Wahl, und zwar doppelt so viel, als noch Wahlmänner zu wählen sind. Ist hierbei die Auswahl durch Stimmengleichheit zweier oder mehrerer Personen zweifelhaft, so entscheidet der Wahlvorsteher durch das Los. Engere Wahl findet auch dann statt, wenn bei der ersten Abstimmung zwischen 2 oder bei der Wahl von 2 Wahlmännern zwischen 4 Personen die Stimmen ganz gleich geteilt sind. Kommt dieser Fall bei späteren Wahlgängen vor, so entscheidet das Los. Die gewählten Wahlmänner müssen, wenn anwesend, sofort, sonst binnen 3 Tagen, nachdem die Wahl ihnen angezeigt ist, erklären, ob sie dieselbe annehmen, resp. wenn sie in mehreren Abteilungen gewählt sind, für welche sie annehmen. Annahme unter Vorbehalt sowie das Ausbleiben der Erklärung binnen 3 Tagen gilt als Ablehnung. Jede Ablehnung bedingt für die Abteilung eine neue Wahl für den Ablehnenden. Erfolgt die Ablehnung vor Schluß der Wahlhandlung für die betreffende Abteilung, so ist sofort zur Neuwahl zu schreiten. Im anderen Fall muß der Vorsteher die Abteilung von neuem zur Wahl einberufen, und zwar so früh, daß der neue Wahlmann noch an der Abgeordnetenwahl teilnehmen kann. Im Interesse der Wähler liegt es, daß sie zum Beginn der Wahlhandlung erscheinen und anwesend bleiben, bis ihre Abteilung zum Abtreten aufgefordert wird. Mit der ersten Stimmabgabe ist die Sache nicht abgemacht.

3. Die Wahl der Abgeordneten.

Der Tag für die Wahl der Abgeordneten wird vom Minister bestimmt. Die Regierungspräsidenten, für Berlin der Oberpräsident, bestimmen die Wahlkommissare und teilen diese den Wahlvorstehern der Urwahl mit, damit letztere den Wahlkommissaren die Urwahlprotokolle übersenden. Aus den Protokollen stellt der Kommissar ein Verzeichnis der Wahlmänner seines Wahlkreises auf, welches in den Amtsblättern veröffentlicht und ausgelegt wird. Die Wahl findet an einem für jeden Wahlkreis gesetzlich bestimmten Ort statt. Dort treten sämtliche Wahlmänner des Wahlkreises ohne Rücksicht auf die Abteilung, in der sie gewählt sind, zusammen, und zwar auf schriftliche Einladung des

Kommissars. Die Zustellung der Einladung ist durch einen vereideten Beamten zu bescheinigen. Uebrigens kann die Vorladung der Wahlmänner auf Veranlassung des Kommissars sofort im Urwahltermin durch die Wahlvorsteher mittels ausgefüllter Formulare geschehen. Zur Wahlhandlung werden ein Protokollführer und 3—6 Beisitzer von den Wahlmännern aus ihrer Mitte auf Vorschlag des Wahlkommissars gewählt und von diesem durch Handschlag verpflichtet. Zunächst hat der Kommissar über die Giltigkeit der Wahl solcher Wahlmänner abstimmen zu lassen, deren Wahl er beanstandet. Hierbei sind auch diejenigen Wahlmänner stimmberechtigt, deren Wahl vom Kommissar beanstandet wird. Andere Erörterungen oder Beschlußfassungen dürfen auch bei der Abgeordnetenwahl durch die Wahlmänner nicht stattfinden. Nicht stimmberechtigte Personen dürfen nicht anwesend sein. Wählbar ist jeder Preuße, der das 30. Lebensjahr vollendet hat, im Vollbesitz der bürgerlichen Rechte ist und bereits ein Jahr lang dem preußischen Staatsverbande angehört. Die Wahl erfolgt, indem die Wahlmänner nach der Reihenfolge des Verzeichnisses aufgerufen werden. Der aufgerufene Wahlmann tritt an den Tisch des Vorstandes und nennt den Namen desjenigen, dem er seine Stimme giebt. Den genannten Namen trägt der Protokollführer neben den Namen des Wahlmannes in die Liste ein; hierbei sind Abkürzungen zulässig.

Sind in dem Kreise 2 oder 3 Abgeordnete zu wählen, so hat der aufgerufene Wahlmann sofort so viel Namen zu nennen, als Abgeordnete zu wählen sind. **Hierbei ist streng auf die Reihenfolge zu achten**, da bei der Auszählung die an erster, zweiter oder dritter Stelle genannten Namen gesondert gezählt werden. Wechseln die Wähler einer Partei willkürlich die Reihenfolge bei Nennung ihrer Kandidaten, so können dadurch allein unter Umständen ihre Kandidaten vor der Stichwahl ausfallen. Für die Stellen, bei denen nicht die absolute Mehrheit auf einen Kandidaten gefallen, kommt es zwischen den beiden Kandidaten, die an dieser Stelle die meisten Stimmen erhalten haben, zur Stichwahl; Stimmen, die hierbei für andere Kandidaten abgegeben werden, sind ungiltig. Ergiebt sich bei der Stichwahl Stimmengleichheit, so entscheidet das Los. Durch Los wird auch entschieden, welche Kandidaten zur Stichwahl gelangen, wenn wegen Stimmengleichheit bei zwei oder mehr Kandidaten die Entscheidung zweifelhaft ist.

Der Gewählte wird vom Wahlkommissar benachrichtigt und zur Erklärung über die Annahme der Wahl aufgefordert; diese Erklärung hat er binnen einer Woche vom Tage der Zustellung an ohne Vorbehalt abzugeben, widrigenfalls Ablehnung der Wahl angenommen und eine Neuwahl anberaumt wird. Zum Nachweis seiner Wählbarkeit auf Grund des § 29 der Verordnung kann der Gewählte zwar aufgefordert, aber nicht angehalten werden.

Resolution der Landtagswahlkonferenz.

1. Für die Beteiligung an den preußischen Landtagswahlen ist ausschließlich der in Mainz (1900) gefaßte Parteitagsbeschluß maßgebend:

„In denjenigen deutschen Staaten, in welchen das Dreiklassenwahlsystem besteht, sind die Parteigenossen verpflichtet, mit eigenen Wahlmännern in die Wahlagitation einzutreten. — Für die Landtagswahlen in Preußen bildet der Parteivorstand das

Im Jahre 1898 waren von 433 gewählten Abgeordneten:

Deutschkonservativ	**145**	**oder**	**33,5**	**Prozent**
Freikonservativ	**59**	"	**13,6**	"
Nationalliberal	**71**	"	**16,4**	"
Freisinnige Vereinigung	**11**	"	**8,1** (zus.)	"
Freisinnige Volkspartei	**24**			
Polen	**13**	"	**3,0**	"
Zentrum	**100**	"	**23,1**	"
Bei keiner Partei	**10**	"	**2,3**	"

Die beiden konservativen Gruppen hatten mit zusammen 204 Mandaten fast die absolute Majorität (217). In demselben Jahr fanden die Reichstagswahlen mit allgemeiner gleicher und geheimer Wahl statt. Auf das Königreich Preußen entfielen 236 Mandate; von diesen erhielten:

Deutschkonservativ	47	oder	19,9	Prozent
Freikonservativ	18	"	7,6	"
Nationalliberal	24	"	10,2	"
Freisinnige Vereinigung	10	"	13,1 (zus.)	"
Freisinnige Volkspartei	21			
Zentrum	60	"	25,4	"
Polen	14	"	5,9	"
Sozialdemokraten	22	"	9,3	"
Verschiedene	20	"	8,5	"

Hier hatten die beiden konservativen Gruppen zusammen wenig mehr als 1/4 aller Mandate, ja selbst mit den Nationalliberalen zusammen verfügten sie nur über wenig mehr als 1/3 (37,7 Prozent). Für das Zentrum ist das Verhältnis fast das gleiche. Günstiger stehen die Freisinnigen; sie überholen die Nationalliberalen, die bei den Landtagswahlen mehr als doppelt so stark waren. Die Sozialdemokraten, die im Landtag vollkommen fehlen, kamen bei den Reichstagswahlen den Nationalliberalen in Preußen fast gleich. Hierbei ist noch zu berücksichtigen, daß auch bei den Reichstagswahlen die Sozialdemokratie bei weitem nicht die Anzahl Mandate erlangen kann, die ihr nach der für sie abgegebenen Stimmenzahl gebührt. Die glänzenden Ergebnisse der Reichstagswahl von 1903 werden erst mit dem Ausfall der bevorstehenden Landtagswahlen zu vergleichen sein.

Der große Unterschied in der Vertretung Preußens durch die verschiedenen Parteien im Abgeordnetenhaus und Reichstag ist zum großen Teil dem „erbärmlichsten aller Wahlsysteme" zuzuschreiben, das für den Landtag gilt. Aber doch nur zum großen Teil. Eine gewisse Rolle spielt jedenfalls die geringe Wahlbeteiligung der dritten Abteilung, die ihren freilich arg geschmälerten Einfluß fast gar nicht zur Geltung brachte. Es stimmten nämlich 1898 in der dritten Abteilung von allen Wahlberechtigten im ganzen Königreich nur 15,67 Prozent, während bei der gleichzeitigen Reichstagswahl 68,4 Prozent der Berechtigten zur Wahl gingen. Auch in den anderen Abteilungen zeigte sich eine große Interesselosigkeit; in der zweiten Abteilung wählten nur 30,65 Prozent, in der ersten 46,22 Prozent der Berechtigten. Nun ist ja klar, daß bei dem Landtagswahlsystem mit seiner öffentlichen, zeitraubenden Stimm-

des Ingenieurs mehrere Schläge gegen dessen Kopf und biß ihn, während sich beide am Boden wälzten, in den Finger. Hinzugeeilte Aufsichtsorgane befreiten Nowak aus seiner Lage und schafften ihn zu Tage, worauf er sofort ins Spital gebracht wurde. Seine Verletzungen sind schwer, und er konnte bisher nicht vernommen werden. Rudol wurde von der Gendarmerie sofort einem Verhöre unterzogen und gab an, die Tat in momentaner hochgradiger Erregung und aus Verzweiflung begangen zu haben, da er per Schicht 1.50 Krone verdiene, wovon er seine zahlreiche Familie nicht erhalten könne. Er hatte angeblich seit zwei Tagen keinen warmen Bissen gegessen und sei bei den höhnenden Worten des Ingenieurs in größte Wut geraten. Rudol hat sich bisher tadellos aufgeführt und hat trotz seiner Notlage keine Schulden. Er wurde bei gleichzeitiger Erstattung der Anzeige auf freien Fuß gesetzt.

Neueste Nachrichten.

Ein Zwangsverfahren.

Gegen den Redakteur der „Hilfe", Gerhardt Hildebrand, ist wegen eines Artikels, worin eine Dienstanweisung für die den Kreisschulinspektoren unterstellten Rektoren im Regierungsbezirk Potsdam kritisiert wird, ein Zeugniszwangsverfahren eingeleitet worden. Hildebrand wurde am Dienstag aufgefordert, sich zum Antritt der Zwangshaft einzustellen.

Der Vesuv.

Am Vesuv öffnete sich die im Jahre 1895 in 1100 Meter Höhe entstandene Eruptionsöffnung und warf eine große Lavamasse aus, die in kurzer Zeit einen Weg von 400 Meter zurücklegte und bis auf 850 Meter vor die Station der Drahtseilbahn gelangte. Bis jetzt ist keine Gefahr vorhanden. Die Bevölkerung in der Umgegend des Vesuvs ist beunruhigt. Die Behörden trafen Maßnahmen zur Beruhigung.

Gewerkschaftshaus.

Donnerstag, den 27. August:
Maler-Verband. Zimmer **Nr. 2.**
Freitag, den 28. August:
Arbeitersängerbund. Probe zur Lassallefeier. Abends 8 Uhr im Saale.
Kindereigen. Abends 6½ Uhr im Saale.
Holzarbeiter-Verband. Zimmer **Nr. 1.**
Männer-Gesang-Verein „Vorwärts". Zimmer **Nr. 3.**
Sonnabend, den 29. August:
Bauarbeiter-Stiftungsfest im Saale.

Am Montag, den 24. d. Mts., verstarb plötzlich unser Kollege und Mitarbeiter, der Schraubenschneider

Ernst Muckrasch

im 66. Lebensjahr. [1316

Sein ehrenhafter Charakter sichert ihm bei seinen Mitarbeitern ein ehrendes Andenken.

Die Kollegen der Waggonfabrik von Gebr. Hofmann (Werkstätte des Meister Schwarze).

Die Beerdigung findet Freitag, nachm. 3½ Uhr, von der Leichenhalle St. Salvator aus, statt.

Billige, gute Uhren 1165

laufen Sie unter mehrjähriger Garantie, auch **Gold- und Silberwaren** in meinem überall als reell anerkannt, jetzt bedeutend vergrößertem Geschäft.

Bitte beachten Sie die Preise.

Herren-Uhren v. **3,50** Mk. an.	**Regulateure** v. **7,00** Mk. an.
Silb. Herren- u. Damen-Uhren v. **8,00** Mk. an.	**Wand- und Wecker-Uhren** v. **2,00** Mk. an.
Gold. Damen-Uhren v. **14,00** Mk. an.	**Trauringe** in verschied. Gold v. **3,00** Mk. an.

Ringe, Armbänder, Broschen, Ohrringe, Musikwerke, Ketten u. s. w. sehr billig.

Versand überall hin.

R. Leitloff, Uhrmacher
Nikolaistraße 41, am Königsplatz.

Kinderwagen, Sportwagen, Kasten- u. Leiterwagen, Wasch- und Reisekörbe
am besten und billigsten bei
F. Konetzny, Liegnitz.
Filiale: Breslau, Ring 56,
Naschmarktseite. 1314
Verkauf zu Fabrikpreisen.

Wir empfehlen aus eingetroffener Waggonladung **Prachts. Cabliau** (alles Mittelfl.) Pfund **20** Pfg. **Backschellfisch 15** Pfg. **Backschole 20** Pfg.

D. D. F.-G. „Nordsee"
Schmiedebrücke 48,
und Ecke Kaiser Wilhelm- u. Friedrichstr.
(Stadtbahnbogen.) 1315

Neues Sommer-Theater.
Donnerstag, den 27. August 1903:
Gastspiel v. Arthur Werlin vom Berliner Theater in Berlin und von Therese von Kroll vom Schauspielhaus in Hamburg
Zum letzten Male:
„Wienerinnen."
Lustspiel in 3 Akten von H. Bahr.
Anfang 8 Uhr.
Freitag, den 28. August 1903:
Abschiedsvorstellung der Direktion Halm-Loewe.
Benefiz für Therese v. Kroll, „Jugend".

Achtung!
Dominikaner.
Täglich:
Wilh. Eyle's Leipziger Sänger
Dir.: **Eyle & Schmidt.**
Anfang 7½ Uhr. Entree 10 Pf.

Möbel und Polsterwaren
reell und am billigsten aus erster Hand bei **Gebr. Schreiter,**
Tischler- und Tapeziermeister,
Vincenzstraße 24. 1274
Teilzahlungen gestattet.

Eleganteste 1291
Reise- u. Winter-Damen
Hüte.
Strohhüte spottbillig.
Streng feste Preise!
Karlsplatz 2, 1. Etg

Ueberzeugen
Sie sich, wie viel Geld b. Einkauf direkt in der Fabrik erspart wird.
Schöne Herrenanzüge 10½ M.
St. Hosen, Knabenanzüge 3 „
Eleg. Anzüge, Kräuscher u. Maß 18 „
Anzugfabrik Wallstr. 1 a, II.
Auch Sonntag v. 11–2 Uhr. [1286

Buchhandl. „Volkswacht". Mk.
Die Sozialdemokratie und die Schichten der Studierten von Wolfg. Heine 0.20
Akademiker und Sozialismus von A. Bebel 0.20
Der Student und das Weib von Clara Zetkin 0.20
Die Kirche im Dienste des Unternehmertums von Richard Calwer . . 0.10
Christentum und Sozialismus von A. Bebel 0.10
Die wahre Gestalt des Christentums v. August Bebel 0.50
Welchen Wert hat die Bildung für die Arbeiterin von W. Zepler 0.10
Die Arbeiterinnen im Klassenkampf v. Emma Ihrer 0.20
Frauenfrage und Sozialdemokratie von Braun-Gyeci 0.20
Ehe und freie Liebe von Gumplowicz . . . 0.20
Karl Marx zum Gedächtnis von Wilhelm Liebknecht 0.75
In Schutz und Trutz von Wilhelm Liebknecht . . 0.25

Jesus im Nazareth
von
Georg Lommel.
Preis 30 Pfg.
Expedition dieser Zeitung.

Gegen Teilzahlung liefert
Photograph. Apparate
Alb. Langner,
Breslau II, Tauentzienstrasse 17a.
Kataloge gratis. — Telephon 1918. 1294

Stadt-Theater in Breslau.

Die Vorstellungen beginnen im **Stadt-Theater** am 15. September, im **Lobe-Theater** am 29. August, im **Thalia-Theater** am 6. September. Die **Volks-Vorstellungen** im **Thalia-Theater** nehmen im September ihren Anfang.

Mitglieder:

Schauspiel:

Regie: **Ludwig Masson, Oscar Teuscher, Franz Sonno, Julius Barna, Oscar Will.**

Herren:

Eugen Barchler.
Julius Barna.
Alfred Bernau.
Franz Bonno.
Gustav Bolz.
Theodor Burgarth.
Walter Delorm.
August W. Fröhlich.
Edmund Hansen.
Fritz Illmer.
Paul Johow.
Willi Koch.
Walter Lassen.
Ludwig Masson.
Roland Müller.
Robert Müller.
Siegmund Nunberg.
Theodor Plank.
Max Schiefer.
Max Scholz.
Arnold Stange.
Wilhelm Stengel.
Alexander Strial.
Oscar Teuscher.
Gustav Wahl.
Carl Wallauer.
Ernst Wendt.
Oscar Will.
Ernst Wormser.

Damen:

Louise Barna.
Jana Bianchi.
Lisa Drasda.
Ellen Frei.
Ella Gabri.
Lucie Gi..gy.
Anna Hamel.
Hedwig Hahn.
Toni Hoops.
Wilhelmine Jung.
Klara Kretschmer.
Betty Konrad.
Valerie Lehmüller.
Minna Lanz.
Marie Marder-Stegemann.
Marie Mayer.
Anna Otto.
Mathilde Porth.
Else Reinert.
Helene Robert.
Stephanie Salta.
Martha Santen.
Gertrud Schmidt.
Meia Schönberg.

Oper:

Regisseur: **Hugo Kirchner.**
Kapellmeister: **Julius Prümer, Michael Balling, Joseph Rosenberg, Leopold Reichwein.**
Correpetitoren und Kapellmeister: **Carl Pieper, Ernst Goldschmidt.**
Musikdirektor: **Moriz Reinecke.** — Konzertmeister **Walther Henrichs, Fritz Fröhus.**

Herren:

George Berg.
Robert Berger.
Willi Birkenfeld.
Georg Döring.
Wilhelm Dörwald.
Adalbert Holzapfel.
Theodor Konrad.
Max Martini.
Desider Matray.
Paul Nelva.
Otto Nowack.
Paul Pehkopf.
Alfred Schauer.
Hans Siewert.
Janaz Waldmann.

Damen:

Katharina Bäcker.
Harriet Behane.
Elsa Brockhaus.
Hanna Mara.
Fanny Meyerhofer.
Irmingard Mott.
Marga Reisch.
Olga Pewny.
Francis Rose.
Fanchette Verhunk.
Elisabeth Wagner.
Rudolfine Waldeck.
Lina Widhalm.

Ballet:

Balletmeisterin: **Auguste Grüllmeyer.**
Solotänzerin: **Rosina Sorma, Rosa Sterna, Nina Terra.**

Preise der Plätze:

	Schauspiel:		Oper:	
	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
Fremden-Loge	5	—	6	—
I. Rang-Proscenium	4	—	5	—
I. Rang-Loge, -Balkon und Orchester-Loge	3	50	4	50
Parkett-Loge und Parkett	3	—	4	—
II. Rang	2	—	3	—
III. Rang-Sitzplatz	1	—	1	50
III. Rang-Stehplatz	—	75	1	—
Parterre	1	—	1	25
Galerie-Sitzplatz	—	50	—	75
Galerie-Stehplatz	—	30	—	50

Erhöhung der Preise in besonderen Fällen bleibt vorbehalten.

Abonnement.

Im Stadt-Theater wird ein Abonnement auf feste Plätze eröffnet, und zwar in zwei Abteilungen, zunächst für die Zeit vom 15. September bis zum 31. Dezember 1903.

Das Abonnement zerfällt in zwei Arten:

A. Ganzes Abonnement.

(Giltig für alle Abonnementsvorstellungen.) 1313

Preise:

I. Rang-Balkon und -Loge, Orchester-Loge	**Mk. 280,—**
Parkett und Parkett-Loge	**„ 250,—**
II. Rang-Balkon und Loge	**„ 182,—**
III. Rang	**„ 107,—**

Den bisherigen Inhabern von ganzen Abonnements bleiben ihre Plätze bis 7. September reserviert.

B. Tages-Abonnement.

(Für einen bestimmten Wochentag im Abonnement giltig.)

Preise:

I. Rang-Balkon und Loge, Orchester-Loge	**Mk. 45,—**
Parkett und Parkett-Loge	**„ 40,—**
II. Rang-Balkon und Loge	**„ 30,—**

Die Abonnements sind auch bei erhöhten Preisen in der Regel ohne Nachzahlung giltig. In besonderen Fällen, z. B. hervorragenden Gastspielen, werden die abonnierten Plätze ihren Inhabern nach deren Wahl entweder gegen Zahlung der Differenz zwischen dem Kassenpreise und dem erhöhten Preise zur Verfügung gehalten oder von der Kasse unter Zurückzahlung der Tagesquote eingelöst.

Vorbehalten bleibt das Recht des Magistrats, an einzelnen Tagen über das Theater zu verfügen.

Breslau, im August 1903.

Die Direktion des Stadt-Theaters.
Dr. Theodor Loewe.

Verantwortlicher Redakteur für die Rubrik: „Lokales und Provinzielles" und die Inserate: **Friedrich Mehrlein;** — für den gesamten übrigen Inhalt der Zeitung: **Paul Löbe.**
Redaktion und Expedition: Neue Graupenstraße 5/7; — **Verlag von Oscar Schütz;** — **Druck von Th. Scharfy;** — sämtlich in Breslau. — Ausgabeort: Breslau. **Hierzu 1 Beilage.**

kommende Urwähler melden sich beim Vorsteher und können an noch nicht geschlossenen Abstimmungen teilnehmen. Die dritte Abteilung wählt zuerst, die erste zuletzt. Ist die Wahl einer Abteilung geschlossen, so haben die Mitglieder derselben das Wahllokal zu verlassen.

Die Wahl verläuft folgendermaßen:

Der Protokollführer ruft die Namen der Urwähler nach der Reihenfolge der Abteilungsliste auf, der Angerufene tritt an den Tisch des Vorstandes und nennt unter genauer Bezeichnung den Namen desjenigen, den er zum Wahlmann wählen will. Sind mehrere Wahlmänner in der gleichen Abteilung zu wählen, so nennt er sofort so viel Namen, als Wahlmänner zu wählen sind. Wählbar sind nur Urwähler desselben Urwahlbezirks, aber ohne Berücksichtigung der Abteilung. Andere Stimmabgaben sind ungiltig. Ueber die Giltigkeit entscheidet der Wahlvorstand. Die genannten Namen trägt der Protokollführer neben den Namen des Wählers in die Abteilungsliste ein. Die Wahl erfolgt nach absoluter Mehrheit der Stimmenden. Ergiebt sich bei einer Abstimmung nicht absolute Mehrheit, so kommen diejenigen, welche die meisten Stimmen haben, in die engere Wahl, und zwar doppelt so viel, als noch Wahlmänner zu wählen sind. Ist hierbei die Auswahl durch Stimmengleichheit zweier oder mehrerer Personen zweifelhaft, so entscheidet der Wahlvorsteher durch das Los. Engere Wahl findet auch dann statt, wenn bei der ersten Abstimmung zwischen 2 oder bei der Wahl von 2 Wahlmännern zwischen 4 Personen die Stimmen ganz gleich geteilt sind. Kommt dieser Fall bei späteren Wahlgängen vor, so entscheidet das Los. Die gewählten Wahlmänner müssen, wenn anwesend, sofort, sonst binnen 3 Tagen, nachdem die Wahl ihnen angezeigt ist, erklären, ob sie dieselbe annehmen, resp. wenn sie in mehreren Abteilungen gewählt sind, für welche sie annehmen. Annahme unter Vorbehalt sowie das Ausbleiben der Erklärung binnen 3 Tagen gilt als Ablehnung. Jede Ablehnung bedingt für die Abteilung eine neue Wahl für den Ablehnenden. Erfolgt die Ablehnung vor Schluß der Wahlhandlung für die betreffende Abteilung, so ist sofort zur Neuwahl zu schreiten. Im anderen Fall muß der Vorsteher die Abteilung von neuem zur Wahl einberufen, und zwar so früh, daß der neue Wahlmann noch an der Abgeordnetenwahl teilnehmen kann. Im Interesse der Wähler liegt es, daß sie zum Beginn der Wahlhandlung erscheinen und anwesend bleiben, bis ihre Abteilung zum Abtreten aufgefordert wird. Mit der ersten Stimmabgabe ist die Sache nicht abgemacht.

3. Die Wahl der Abgeordneten.

Der Tag für die Wahl der Abgeordneten wird vom Minister bestimmt. Die Regierungspräsidenten, für Berlin der Oberpräsident, bestimmen die Wahlkommissare und teilen diese den Wahlvorstehern der Urwahl mit, damit letztere den Wahlkommissaren die Urwahlprotokolle übersenden. Aus den Protokollen stellt der Kommissar ein Verzeichnis der Wahlmänner seines Wahlkreises auf, welches in den Amtsblättern veröffentlicht und ausgelegt wird. Die Wahl findet an einem für jeden Wahlkreis gesetzlich bestimmten Ort statt. Dort treten sämtliche Wahlmänner des Wahlkreises ohne Rücksicht auf die Abteilung, in der sie gewählt sind, zusammen, und zwar auf schriftliche Einladung des

Kommissars. Die Zusendung der Einladung ist durch einen vereinfachten Stempel zu bewirken. Uebrigens kann die Beerdigung der Wahlmänner auf Bestimmung des Kommissars jetzt im Urwahllokale durch die Wahlvorsteher mittels ausgefüllter Formulare geschehen. Zur Wahlhandlung werden ein Protokollführer und 3—6 Beisitzer von den Wahlmännern aus ihrer Mitte auf Vorschlag des Wahlkommissars gewählt und von diesem durch Handschlag verpflichtet. Zunächst hat der Kommissar über die Giltigkeit der Wahl solcher Wahlmänner abzustimmen zu lassen, deren Wahl er beanstandet. Hierbei sind auch diejenigen Wahlmänner stimmberechtigt, deren Wahl vom Kommissar beanstandet wird. Jüngere Erörterungen über Giltigkeitsfragen dürfen nicht stattfinden. Nicht stimmberechtigte Personen dürfen nicht anwesend sein. Wählbar ist jeder Preuße, der das 30. Lebensjahr vollendet hat, im Vollbesitz der bürgerlichen Rechte ist und bereits ein Jahr lang dem preußischen Staatsverbande angehört. Die Wahl erfolgt, indem die Wahlmänner nach der Reihenfolge des Verzeichnisses aufgerufen werden. Der aufgerufene Wahlmann tritt an den Tisch des Vorstandes und nennt den Namen desjenigen, dem er seine Stimme giebt. Jener genannten Namen trägt der Protokollführer [illegible] den Namen des Wahlmannes in die Liste ein; hierbei sind Störungen zulässig.

Sind in dem Kreise 2 oder 3 Abgeordnete zu wählen, so hat der aufgerufene Wahlmann sofort so viel Namen zu nennen, als Abgeordnete zu wählen sind. Hierbei ist Irrung auf die Reihenfolge zu achten, da bei der Auszählung die an erster, zweiter oder dritter Stelle genannten Namen gezählt werden. Gewählt sind die Kandidaten, welche absolut Stimmen erhalten haben, zur Stichwahl; Stimmen, die hierbei für andere Kandidaten abgegeben werden, sind ungiltig. Ergiebt sich bei der Stichwahl Stimmengleichheit, so entscheidet das Los. Durch Los wird auch entschieden, welche Kandidaten zur Stichwahl gelangen, wenn wegen Stimmengleichheit bei zwei oder mehr Kandidaten die Entscheidung zweifelhaft ist.

Der Gewählte wird vom Wahlkommissar benachrichtigt und zur Erklärung über die Annahme der Wahl aufgefordert; diese Erklärung hat er binnen einer Woche vom Tage der Zustellung an ohne Vorbehalt abzugeben, widrigenfalls Ablehnung der Wahl angenommen und eine Neuwahl anberaumt wird. Zum Nachweis seiner Wählbarkeit auf Grund des § 29 der Verordnung kann der Gewählte zwar aufgefordert, aber nicht angehalten werden.

Resolution der Landtagswahlkonferenz.

1. Für die Beteiligung an den preußischen Landtagswahlen ist ausschließlich der in Mainz (1900) gefaßte Parteitagsbeschluß maßgebend:

„In denjenigen deutschen Staaten, in welchen das Dreiklassenwahlsystem herrscht, sind die Parteigenossen verpflichtet, mit eigenen Wahlmännern in die Wahlkommissionen einzutreten. — Für die Landtagswahlen in Sachsen bilden der Parteivorstand das

Den 16,870 Wählern der ärmeren Schichten standen nur 445 + 1578 = 2022 Wähler der reichen und hochstehenden gegenüber; und diese 2022 konnten 248 Wahlmänner wählen, während die 16,870 nur 124 Wahlmänner wählen durften. Begreiflich liegen die Verhältnisse in ländlichen Bezirken. Das Gesamt belaufen sich bei der Landtagswahl von 1898 innerhalb des Königreichs Preußen von **6,477,238** Wählern

in der ersten Abteilung 211,277 Steuerzahlern 3,26 Prozent
" zweiten " 735,941 " 11,36 "
" dritten " **5,530,035** " **85,38** "

In dieser Verkümmerung des Wahlrechts für die Nichtbegüterten kommen eine Reihe von Schwierigkeiten bei der Ausübung.

1. Die Anzahl beginnt an einer bestimmten Stunde; die Wähler werden eingeladen zur Stimmabgabe aufgerufen; wer in diesem Augenblick nicht anwesend ist, kann sein Wahlrecht nicht ausüben. Da ferner sofort die nötig werdenden Stichwahlen vorgenommen werden, so darf der Wähler nicht nach der ersten Stimmabgabe das Wahllokal verlassen; er muß vielmehr bis zum Ende der Geschäftshandlung bleiben — und diese wird häufig einen halben oder einen ganzen Tag dauern.

2. Die Stimmabgabe ist eine öffentliche, d. h. der aufgerufene Wähler tritt an den Vorstandstisch und hat dort den Namen desjenigen zu nennen, den er zum Wahlmann wählen will. (Dieser Wahlmannskandidat muß übrigens sämtlichen Urwählern angehören.)

Schließlich ist zu bemerken, daß die gewählten Wahlmänner wieder zu einem bestimmten Tag und bestimmter Stunde an einem für jeden Wahlkreis gesetzlich bestimmten Ort zur Abgeordnetenwahl zusammentommen. Da die Wahlkreise vielfach ziemlich ausgedehnt sind, erwächst für den Wahlmann auch durch die Reise Geldausgabe und Zeitverlust. Die Namen der gewählten Wahlmänner werden in den Amtsblättern veröffentlicht.

Vielleicht mag erwähnt sein, daß die Urwahlzeiten und die Wahlbeteiligungslisten nur je drei Tage zur Einsicht und Einspruch öffentlich auslegen.

b) Die Zusammensetzung des preußischen Abgeordnetenhauses als Folge des Wahlrechtes.

Abgesehen von den einzelnen Verfuchen bei der Landtagswahl von 1898 in einigen Orten hat sich die konservativ-monarchistische Partei bisher an den Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhaus nicht beteiligt. Die erwähnten Versuche waren nicht erfolglos; so wurden in Breslau neben 647 Konservativen und 585 Freisinnigen Wahlmännern 91 Sozialdemokraten gewählt. „Nur dem Eintreten unserer Wahlmänner f... die freisinnigen Kandidaten verdanken die Streichungen ihre drei Breslauer Mandate; bei Stimmenthaltung unserer Wahlmänner waren die Freisinnigen in Breslau völlig ausgefallen. Auf die Erlangung eigener Mandate für das preußische Abgeordnetenhaus ist die Sozialdemokratie bisher niemals ausgegangen; die Sozialdemokratie kommt also für die bisherige Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses nicht in Betracht.

Im Jahre 1898 waren von 433 gewählten Abgeordneten:

Deutschkonservativ . . .	145	oder 33,5	Prozent
Freikonservativ . . .	59	" 13,6	"
Nationalliberal . . .	71	" 16,4	"
Freisinnige Vereinigung .	11	" 8,1	"
Freisinnige Volkspartei .	24		
Polen	13	" 3,0	"
Zentrum	100	" 23,1	"
Bei keiner Partei . . .	10	" 2,3	"

Die beiden konservativen Gruppen hatten mit zusammen 204 Mandaten fast die absolute Majorität (217). In demselben Jahr fanden die Reichstagswahlen mit allgemeiner gleicher und geheimer Wahl statt. Auf das Königreich Preußen entfielen 236 Mandate; von diesen erhielten:

Deutschkonservativ . . .	47	oder 19,9	Prozent
Freikonservativ	18	" 7,6	"
Nationalliberal	24	" 10,2	"
Freisinnige Vereinigung .	10	" 13,1	"
Freisinnige Volkspartei .	21		
Zentrum	60	" 25,4	"
Polen	14	" 5,9	"
Sozialdemokraten . . .	22	" 9,3	"
Verschiedene	20	" 8,5	"

Hier hatten die beiden konservativen Gruppen zusammen wenig mehr als 1/4 aller Mandate, ja selbst mit den Nationalliberalen zusammen verfügten sie nur über wenig mehr als 1/3 (37,7 Prozent). Für das Zentrum ist das Verhältnis fast das gleiche. Günstiger stehen die Freisinnigen: sie überholen die Nationalliberalen, die bei den Landtagswahlen mehr als doppelt so stark waren. Die Sozialdemokraten, die im Landtag vollkommen fehlen, kamen bei den Reichstagswahlen den Nationalliberalen in Preußen fast gleich. Hierbei ist noch zu berücksichtigen, daß auch bei den Reichstagswahlen die Sozialdemokratie bei weitem nicht die Anzahl Mandate erlangen kann, die ihr nach der für sie abgegebenen Stimmenzahl gebührt. Die glänzenden Ergebnisse der Reichstagswahl von 1903 werden erst mit dem Ausfall der bevorstehenden Landtagswahlen zu vergleichen sein.

Der große Unterschied in der Vertretung Preußens durch die verschiedenen Parteien im Abgeordnetenhaus und Reichstag ist zum großen Teil dem „erbärmlichsten aller Wahlsysteme" zuzuschreiben, das für den Landtag gilt. Aber doch nur zum großen Teil. Eine gewisse Rolle spielt jedenfalls die geringe Wahlbeteiligung der dritten Abteilung, die ihren freilich arg geschmälerten Einfluß fast gar nicht zur Geltung brachte. Es stimmten nämlich 1898 in der dritten Abteilung von allen Wahlberechtigten im ganzen Königreich nur 15,67 Prozent, während bei der gleichzeitigen Reichstagswahl 68,4 Prozent der Berechtigten zur Wahl gingen. Auch in den anderen Abteilungen zeigte sich eine große Interesselosigkeit; in der zweiten Abteilung wählten nur 30,65 Prozent, in der ersten 46,22 Prozent der Berechtigten. Nun ist ja klar, daß bei dem Landtagswahlsystem mit seiner öffentlichen, zeitraubenden Stimm-

abgabe eine ebenso starke Beteiligung wie bei den Reichstagswahlen in der dritten Abteilung ausgeschlossen ist. Immerhin erreichte die Wahlbeteiligung in der Konfliktszeit im Jahre 1862 in der dritten Abteilung 30,5 Prozent, während in der zweiten 48 Prozent und in der ersten 61 Prozent der Berechtigten wählten. Damals war denn auch die Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses eine völlig andere. Von den 352 Abgeordneten, die 1861 gewählt wurden, waren 260 liberal; die Fortschrittspartei und das linke Zentrum (damals der Name einer entschieden oppositionellen, liberalen Gruppe) hatten mit zusammen 241 Mandaten mehr als Zweidrittel-Majorität. Kein Wunder, daß damals die Ansicht von der Verwerflichkeit des Dreiklassenwahlsystems selbst in den Köpfen der Regierenden aufdämmerte! Das Landtagswahlrecht mit seinem komplizierten Mechanismus kann unter Umständen recht überraschende Resultate zeitigen. Welchen Erfolg das planmäßige Eingreifen der Sozialdemokratie in diese Wahlen haben wird, läßt sich deshalb unmöglich vorher sagen.

Zur Information der Wähler und Wahlmänner.

1. Vorbereitende Tätigkeit der Behörden.

a) Anberaumung der Wahl und Einteilung der Bezirke.

Den Wahltag bestimmt der Minister des Innern. Eine Frist, wie lange vorher der Wahltag zu bestimmen ist, ist nicht festgesetzt. Die Behörden haben die Urwahlbezirke innerhalb der durch Gesetze festgelegten Wahlkreise zu bestimmen. Auf jede Vollzahl von 250 Einwohnern nach der letzten Volkszählung ist ein Wahlmann zu wählen. Jeder Urwahlbezirk soll mindestens 750 Einwohner, höchstens 1749 umfassen. Demnach sind Gemeinde- und Gutsbezirke unter 750 Einwohnern zusammenzulegen, Gemeinden von 1750 und mehr Einwohnern sind in Urwahlbezirke zu zerlegen, so daß in jedem höchstens 6 Wahlmänner zu wählen sind. In den ersteren besorgt der Landrat, in den letzteren die Gemeinde-Verwaltungsbehörden die Einteilung.*)

b) Die Urwählerlisten.

Nach Anberaumung des Wahltages sind die Urwählerlisten aufzustellen und zwar durch die Gemeinde-Verwaltungsbehörde resp. den Gutsvorsteher. In die Urwählerliste ist jeder aktiv Wahlberechtigte aufzunehmen und hinter jedem Namen der Steuerbetrag zu vermerken. Wahlberechtigt ist jeder selbständige Preuße, welcher das vierundzwanzigste Lebensjahr vollendet hat, in der Gemeinde, worin er seit 6 Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat. Die Berechtigung geht nur verloren durch Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte oder durch Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln. Auch wer keine Steuern zahlt, ist wahlberechtigt. Die zum aktiven Heer gehörigen Personen, mit Ausnahme der zum Heer gehörigen Beamten, dürfen nicht wählen, werden dagegen bei der Berechnung der Einwohnerzahl mitgezählt. Die Urwählerlisten müssen 3 Tage lang in jeder Gemeinde öffentlich ausgelegt und die Auslegung in ortsüblicher Weise bekannt gemacht werden. Innerhalb dieser Frist kann jeder gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Liste bei der Behörde, welche die Auslegung bewirkt hat, Einspruch erheben. Die Entscheidung über den Einspruch erfolgt in den Städten durch die Gemeinde-Verwaltungsbehörde, auf dem Lande durch den Landrat.

*) Einen annähernden Begriff von der zu erwartenden Urwahlbezirkseinteilung kann man sich machen, indem man aus amtlichen oder bürgerlichen Lokalblättern die Urwahlbezirkseinteilung von der letzten Wahl feststellt. Zur Erleichterung des Aufsuchens ist bemerkt, daß die letzte Urwahl am 27. Oktober 1898 stattgefunden hat. Diese Feststellung ist namentlich wegen der Bestimmung wichtig, daß die Wahlmänner in dem betreffenden Urwahlbezirk wohnen müssen.

c) Abteilungslisten.

Nachdem die Urwählerliste ausgelegen hat und die eventuellen Einsprüche erledigt sind, wird die Abteilungsliste folgendermaßen hergestellt: Die Urwähler werden nach Höhe der von ihnen gezahlten Steuer, vom höchst Besteuerten angefangen, verzeichnet; gleich Besteuerte resp. die nicht Besteuerten werden alphabetisch nach dem Familiennamen geordnet, bei gleichem Familiennamen entscheidet hier das Los. Von sämtlichen Steuerbeträgen wird die Summe gezogen und diese durch drei geteilt. Diejenigen Urwähler, auf welche von oben angefangen das erste Drittel der Gesamtsumme an Steuern entfällt, bilden die erste Wählerabteilung, diejenigen, die das zweite Drittel aufbringen, die zweite, der Rest die dritte Abteilung. Doch darf ein Urwähler, welcher zu einer Staatssteuer nicht veranlagt ist, nicht in die zweite oder erste Abteilung gelangen.

Die Abteilungslisten müssen in derselben Weise wie die Urwählerlisten ausgelegt werden. Nach der Erledigung etwaiger Einsprüche gilt dieselbe als geschlossen; eine spätere Aufnahme von Urwählern ist untersagt.

2. Die Urwahl.

a) Vorbereitungen zur Urwahl.

Die oben erwähnten Behörden ernennen für jeden Urwahlbezirk den Wahlvorsteher und einen Stellvertreter. Der Wahlvorsteher erhält die Abteilungslisten. Dieselben Behörden berufen zum vom Minister festgesetzten Wahltage sämtliche Urwähler aller drei Abteilungen zu möglichst geeigneter Stunde in ortsüblicher Weise zur Wahl, und zwar unter Bekanntgabe des Wahllokals, des Wahlvorstehers und des Stellvertreters.

b) Die Wahlhandlung.

Der Wahlvorsteher ernennt aus der Zahl der Urwähler des Bezirks den Protokollführer und 4—6 Beisitzer, welche er durch Handschlag an Eidesstatt verpflichtet und auf die gesetzlichen Bestimmungen verweist, von denen ein Abdruck im Wahllokal ausliegen muß. Im Wahllokal dürfen nur die Stimmberechtigten bleiben, doch darf der Wahlvorsteher nach eigenem Ermessen gewisse Personen vorübergehend zulassen. Diskussionen dürfen nicht stattfinden; ebensowenig dürfen Beschlüsse gefaßt werden. Nach der Eröffnung

---

Zentralwahlkomitee. Ohne besten Zustimmung dürfen die Parteiagenten in den einzelnen Wahlkreisen keine Bekanntmachungen mit hervorragenden Parteien treffen."

2. Da bei der Tatsache an den preußischen Landtagswahlen wie an allen Landtagswahlen für die Sozialdemokratie in erster Linie die Gewinnung der Gleichgültigen über in die Wahl eingetreten werden, wo überhaupt die Aufstellung sozialdemokratischer Wahlmannskandidaten möglich ist. Das gilt im besonderen auch für einzelne vorwiegendlinienere Orte solcher Wahlkreise, in denen im allgemeinen an die Aufstellung sozialdemokratischer Wahlmänner nicht gedacht werden kann.

3. Kommt es bei den Urwahlen zur Stichwahl, in der nach Ziffer 2. Sozialdemokratische liberale Kandidaten solchen anderer Parteien gegenüberstehen, so wird im allgemeinen für die liberalen Kandidaten zu stimmen sein.

4. Die Entscheidung über die Gestaltungnahme der sozialdemokratischen Wahlmänner bei der Abgeordnetenwahl ist nach Erfüllung des Erfolgnisses der Urwahlen durch das Zentralwahlkomitee im Einvernehmen mit den in Frage kommenden Wahlkreiskomitees zu treffen.

In Wahlkreisen, in denen ein sozialdemokratischer Abgeordneter-Kandidat aufgestellt wird, ist zu fordern, daß derselbe an erster Stelle genannt wird. Wird diese Forderung nicht erfüllt, so haben die sozialdemokratischen Wahlmänner in allen Wahlgängen nur für den sozialdemokratischen Kandidaten zu stimmen, bei etwaigen Stichwahlen in Kommentgängen zu über.

5. Zur Vorbereitung der Wahlen ist sofort mit der Herstellung zu beginnen, an welchen Orten und in welchen Urwahlbezirken sozialdemokratische Wahlmannskandidaten aufgestellt werden können. Ferner ist von den sozialdemokratischen Gemeindevertretern Bericht darauf zu bringen, daß die Urwahlbezirks-Einteilung möglichst bald veröffentlicht wird und daß die Gemeindevertretungsbeschlüsse die Stunde des Beginns der Urwahlen auf den frühen Nachmittag oder Abend verlegen.

6. Das Zentralwahlkomitee hat für das rechtzeitige Erscheinen einer billigen gedruckten Zusammenstellung der Wahlvorschriften Sorge zu tragen.

Die Wahlkreise der Provinz Schlesien.

In Klammern ist die Zahl der Abgeordneten beigefügt.

Regierungsbezirk Breslau. 1. Guhrau-Steinau-Wohlau (2), (Militsch). 2. Militsch-Trebnitz (2), (Trebnitz). 3. Namslau-Namslau-Celle (3), (Celle). 4. Stadt Breslau (3). 5. Kreis Breslau-Neumarkt (2), (Neumarkt). 6. Strehlen-Schweidnitz (2), (Schweidnitz). 7. Waldenburg-Reichenbach (2), (Waldenburg-Reichenbach). 8. Nieder-Hochwaldau-Bolkenhain (3), (Hochwaldau). 9. Bruntnitzen-Nimptsch (2), (Bruntnitzen und Nimptsch). 10. Nimptsch-Strehlen (1), (Strehlen). 11. Ohlau-Brieg (2), (Brieg).

Regierungsbezirk Oppeln. 1. Kreuzburg-Rosenberg (2), (Kreuzburg). 2. Oppeln (2), (Oppeln). 3. Groß-Strehlitz-Tost (2), (Gutentag). 4. Tost-Gleiwitz (1), (Gleiwitz). 5. Beuthen (2), (Beuthen). 6. Kreis-Bytom (3), (Bytom). 7. Kattowitz (2), (Kattowitz). 8. Kreis-Tarnowitz (3), (Nakenfeld). 9. Neustadt-Zabrze (2), (Zabrze). 10. Kreis-Grottau (2), (Kreis).

Regierungsbezirk Liegnitz. 1. Grünberg-Freystadt (2), (Grünberg). 2. Sagan-Sprottau (2), (Sagan und Sprottau). 3. Glogau-Zuhen (2), (Glogau). 4. Bunzlau-Lüben (3), (Lüben). 5. Hoyerswerda-Hoyerswerda (2), (Hoyerswerda). 6. Jauer-Bolkenhain-Landeshut (2), (Bolkenhain). 7. Hirschberg-Schönau (2), (Hirschberg). 8. Lauban-Görlitz (3), (Görlitz). 9. Rothenburg-Hoyerswerda (2), (Kustrin).

Verantwortlich Hans Gebe. — Verlag von Oskar Schay. — Druck von Th. Schatty. — Sämtlich in Breslau.

Zur Landtagswahl.

a) Die wählbaren Eigentümlichkeiten des Wahlrechts zum preußischen Abgeordnetenhaus, namentlich gegenüber dem Reichstagswahlrecht.

Die Wahl ist eine indirekte, d. h. die Wähler wählen nicht die Abgeordneten, sondern Wahlmänner; die Wahlmänner wählen dann die Abgeordneten. Die Zahl der Wahlmänner durch die Wähler (Urwähler) nennt man Urwahlen. Die Zahl der Abgeordneten durch die Wahlmänner heißt Abgeordnetenwahl.

Urwähler ist jeder Preuße, der das 24. Lebensjahr vollendet hat, im Besitze der bürgerlichen Rechte ist und seine Stimmberechtigung erhält. Er ist wählberechtigt in der Gemeinde, worin er seit letzte Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat. Das aktive Wahlrecht beginnt also 1 Jahr früher als bei den Reichstagswahlen (dagegen muß der Abgeordnete das 30. Lebensjahr vollendet haben). Das Wahlrecht ist aber kein gleiches, vielmehr nach den verschiedenen Steuerlasten verschieden. Die Wahlberechtigten eines jeden Urwahlbezirkes bilden die erste Wählerabteilung, die Steuerzahler, welche jährlich zusammen ein Drittel aufbringen, die zweite Abteilung, die Steuerzahler, welche das zweite Drittel aufbringen, die dritte Abteilung, die Steuerzahler, welche das letzte Drittel aufbringen. Nun ist aber in großen und ganzen die Anzahl von Wahlmännern. Nun ist aber in jeder Abteilung noch eine zweite Abteilung nach den verschiedenen Steuerlasten verschieden. Die Wahlberechtigten eines jeden Urwahlbezirkes bilden die erste Abteilung, die Steuerzahler, welche das zweite Drittel aufbringen, die zweite Abteilung, die Steuerzahler, welche das letzte Drittel aufbringen. Nun ist aber in jeder Abteilung noch eine zweite Abteilung nach den verschiedenen Steuerlasten verschieden. Die Wahlberechtigten eines jeden Urwahlbezirkes bilden die erste Abteilung, die Steuerzahler, welche das zweite Drittel aufbringen, die zweite Abteilung, die Steuerzahler, welche das letzte Drittel aufbringen.

Die Wahl ist eine indirekte, d. h. die Wähler wählen nicht die Abgeordneten, sondern Wahlmänner; die Wahlmänner wählen dann die Abgeordneten. Die Zahl der Wahlmänner durch die Wähler (Urwähler) nennt man Urwahlen. Die Zahl der Abgeordneten durch die Wahlmänner heißt Abgeordnetenwahl.

Urwähler ist jeder Preuße, der das 24. Lebensjahr vollendet hat, im Besitze der bürgerlichen Rechte ist und seine Stimmberechtigung erhält. Er ist wählberechtigt in der Gemeinde, worin er seit letzte Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat. Das aktive Wahlrecht beginnt also 1 Jahr früher als bei den Reichstagswahlen (dagegen muß der Abgeordnete das 30. Lebensjahr vollendet haben). Das Wahlrecht ist aber kein gleiches, vielmehr nach den verschiedenen Steuerlasten verschieden. Die Wahlberechtigten eines jeden Urwahlbezirkes bilden die erste Abteilung, die Steuerzahler, welche das zweite Drittel aufbringen, die zweite Abteilung, die Steuerzahler, welche das letzte Drittel aufbringen. Nun ist aber in jeder Abteilung noch eine zweite Abteilung nach den verschiedenen Steuerlasten verschieden. Die Wahlberechtigten eines jeden Urwahlbezirkes bilden die erste Abteilung, die Steuerzahler, welche das zweite Drittel aufbringen, die zweite Abteilung, die Steuerzahler, welche das letzte Drittel aufbringen. Nun ist aber in jeder Abteilung noch eine zweite Abteilung nach den verschiedenen Steuerlasten verschieden. Die Wahlberechtigten eines jeden Urwahlbezirkes bilden die erste Abteilung, die Steuerzahler, welche das zweite Drittel aufbringen, die zweite Abteilung, die Steuerzahler, welche das letzte Drittel aufbringen.

In den Gallenfer Urwahlbezirken waren

in der ersten Abteilung insgesamt 448 Personen 2,4 Prozent
" " zweiten " " 1,678 " 8,6 "
" " dritten " " 16,970 " 89,0 "

auf die erste Abteilung 1 Wähler oder 0,4 Prozent der Wahlberechtigten
" " zweite " 6 " " 2,2 " " "
" " dritte " 269 " " 97,4 " " "

In der Abgeordnetenwahl die Wahlmänner eines Wahlkreises aus den drei Abteilungen gemeinschaftlich den Abgeordneten wählen, in dem erwähnten Kreise die 269 Wähler der dritten Abteilung nur ebenfalls Einfluß auf die politische Abgeordnetenwahl, wie der eine Wähler erster Klasse; weiter hatten die 7 Wähler der ersten und zweiten Abteilung doppelt so großen Einfluß als die 269 der dritten Abteilung, da sie zusammen doppelt so viel Wahlmänner zu wählen hatten, als die 269. Unser Beispiel ist freilich ein besonders in die Augen springendes. Sehen wir uns aber die Verhältnisse für sämtliche Urwahlbezirke der Stadt Galle zusammen an, so ergeben sich immer noch sehr auffällige Zahlen: